INHALTSVERZEICHNIS ABI. 7/10

Wiesbaden, den 15. Juli 2010

227

233

234

290

292

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Abschlussprüfung an den als Ergänzungsschulen staatlich anerkannten zweijährigen Berufsfachschulen für Europasekretariat;

hier: Berichtigung zu ABI. 6/10, S. 167..... 226

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Durchführungsbestimmungen zu den Abschlussprüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) und den Schulen für Erwachsene in den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule im Schuljahr 2011/2012......
- Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2011 für durch Einzelerlass zugelassene Prüfungsfächer in der gymnasialen Oberstufe – Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen
- Abiturprüfungen im Landesabitur 2012..... - Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung
- 2012 (Landesabitur) im beruflichen Gymnasium; fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer - Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur an
- den Schulen für Erwachsene (SfE) im Schuljahr 2011/2012
- Hinweise zur Vorbereitung auf die landesweiten Abiturprüfungen 2012 im Bereich der Schulen für Erwachsene (SfE)....

NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBI. I **U. A. VERKUNDUNGSBLATTERN**

BESCHLUSSE DER KMK

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a)	im Internet	293
b)	für das schulbezogene Einstellungsverfahren	294
c)	für die pädagogische Ausbildung im Vorberei-	
	tungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und	
	Fachlehreranwärter für arbeitstechnische	
	Fächer	295
d)	für den Auslandsschuldienst	296
	Ausschreibung für 5 Beförderungsstellen zu Ober-	
	studienrätinnen und Oberstudienräten im Auslands-	
	schuldienst zum April 2011	296
e)	für pädagogische Mitarbeiter/innen	298

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, Telefon (0611) 3680, Telefax (0611) 3682099

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Dr. Jürgen Pyschik, Redaktion: Waltraud Janssen.

Verlag:

venag: A. Bernecker Verlag GmbH Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen Telefon: (05661) 731-40 Telefax: (05661) 731-400 E-Mail: info@bernecker.de Internet: www.bernecker.de

Vertreten durch die Geschäftsführung:

Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen. Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES **HESS. KULTUSMINISTERIUMS**

 Modellprojekt "Selbstverantwortung plus"; 	
Gestattung zur Erprobung von Schulverfassungen	
nach § 127 c HSchG	300
- hr2 - Wissenswert	300

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Juvenes Translatores	301
- Vielfalt macht Schule	301

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

 Energie – Klima – Verantwortung – Ein Symposium 	
der EKHN-Stiftung	303
 Mainzer Mathe-Akademie f ür Sch ülerinnen und 	
Schüler	303

BUCHBESPRECHUNGEN

NEUERSCHEINUNGEN

Bernecker MediaWare AG, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen Vertreten durch den Vorstand: Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen

Verlags- und Anzeigenleitung:

Dipl.-Oec. Ralf Spohr, ralf.spohr@bernecker.de

Abonnentenverwaltung/Vertrieb (Print-Version) Telefon: (0 56 61) 7 31-4 20, Telefax: (0 56 61) 7 31-4 00

E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

Abonnentenverwaltung (Online-Version)

E-Mail: sigrid.goette-barkhoff@bernecker.de Telefon (05661) 73 1465, Telefax (05661) 73 1400

Jahresbezugspreis: 33,36 EUR (einschl. MwSt.) und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monattlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelheften ur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsex-emplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.



226 ABI. 7/10

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Abschlussprüfung an den als Ergänzungsschulen staatlich anerkannten zweijährigen Berufsfachschulen für Europasekretariat Vom 27. Mai 2010

Gült. Verz. Nr. 722

hier: Berichtigung zu ABl. 6/10, S. 167

Unter Artikel 1, laufende Nr. 1d) wird § 9 wie folgt berichtigt: Statt "Abs. 1 Nr. 1 c)" muss es heißen "Abs. 1 Nr. 2".

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Durchführungsbestimmungen zu den Abschlussprüfungen gemäß der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) vom 28.12.2008 (ABl. S. 143) und den Schulen für Erwachsene in den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule gemäß der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vom 13. September 2003 (ABl. S. 775), geändert durch die Verordnung vom 14. März 2006 (ABl. S. 258), zuletzt geändert durch Verordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408) im Schuljahr 2011/2012

Erlass vom 21. Juni 2010 II.2 BE - 170.000.030 – 00014 -III.2 ST – 314.100.010 – 00024 -

Vorbemerkung

Alle die Abschlussarbeiten betreffenden Informationen sind im Internet unter http://sfe.schule.hessen.de/ info_sfe/index.html zu finden.

1 Termine für die Bildungsgänge Haupt- und Realschule

1.1 Haupttermin (Sommerhalbjahr)

	`	u	/
Termin			Prüfungsfach
Montag	16.05.2011		Deutsch
Mittwoch	18.05.2011		Englisch
Freitag	20.05.2011		Mathematik

1.2 Nachtermin (Sommerhalbjahr)

	`	·	,
Termin			Prüfungsfach
Montag	30.05.2011		Deutsch
Mittwoch	01.06.2011		Englisch
Montag	06.06.2011		Mathematik

1.3 Haupttermin (Winterhalbjahr)

Termin		Prüfungsfach
Freitag	09.12.2011	Deutsch
Montag	12.12.2011	Englisch
Mittwoch	14.12.2011	Mathematik

1.4 Nachtermin (Winterhalbjahr)

	Prüfungsfach
11.01.2012	Deutsch
13.01.2012	Englisch
16.01.2012	Mathematik
	13.01.2012

2 Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

- 2.1 Die Prüfungsaufgaben sowie die Handreichungen werden elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download für die Schulen für Erwachsene erfolgt durch die Schulleiterin/den Schulleiter oder eine von dieser oder diesem beauftragte Lehrkraft der Schule am Vortag der Prüfung innerhalb eines bestimmten Zeitfensters von einem geschützten Server des Hessischen Schulverwaltungsnetzes. Für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses werden die Aufgaben dem staatlichen Schulamt zur Verfügung gestellt. Die Geheimhaltung ist sicherzustellen.
- 2.2 Die Prüfungsarbeiten und die Handreichungen für die Lehrkräfte werden bis zur jeweiligen Prüfung unter Verschluss verwahrt. Die genannten Prüfungsunterlagen sind im Anschluss an die Prüfung bis zum Schuljahresende unter Verschluss zu halten. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dieses unverzüglich dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium, Referat III.2.

3 Vorleistungen durch die Schulen

- **3.1** Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die/der Prüfungsvorsitzende sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Plätze für die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten ermöglichen.
- **3.2** Das Schulamt/die Schule stellt sicher, dass für die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer liniertes bzw. kariertes Reinschriftpapier mit Rand sowie Konzeptpapier in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulamts-/Schulstempel versehen sein.
- **3.3** Das Schulamt/die Schule stellt sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen angeführten Hilfsmittel bereitgestellt und keine anderen verwendet werden.
- **3.4** Die Schule informiert rechtzeitig vor den Prüfungen die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer über die ge-

mäß den fachspezifischen Regelungen mitzubringenden Arbeitsmittel.

4 Öffnung der Prüfungsumschläge

4.1 Die Öffnung der Prüfungsunterlagen durch ein Mitglied der Schulleitung oder die Prüfungsvorsitzende/den Prüfungsvorsitzenden in Anwesenheit der beteiligten Lehrkräfte erfolgt am jeweiligen Prüfungstag um 10.00 Uhr.

Unmittelbar nach der Öffnung der Umschläge lesen die Lehrkräfte die Arbeiten sowie die Lehrerhandreichungen durch, um Begriffe in den Aufgaben aufzufinden, die im Unterricht nicht eingeführt wurden und die den Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern erläutert werden müssen.

- **4.2** Für jedes Fach im Bildungsgang Hauptschule bzw. Realschule steht jeder Prüfungsteilnehmerin und jedem Prüfungsteilnehmer eine Prüfungsarbeit zur Verfügung.
- **4.3** Die Prüfungsarbeiten sind vor der Aushändigung an die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ergänzen.
- **4.4** Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Abweichungen sind im Protokoll festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder der/dem Prüfungsvorsitzenden sofort an die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das Hessische Kultusministerium, Referat III.2 sowie das Institut für Qualitätsentwicklung.
- **4.5** Die Schulleiterinnen und Schulleiter oder die von diesen beauftragten Personen und die zuständigen Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten der Staatlichen Schulämter sind an den Prüfungstagen von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr erreichbar.
- **4.6** Die Schulen und die Staatlichen Schulämter kontrollieren ihr E-Mail-Postfach am Tag der Prüfung regelmäßig, auf jeden Fall aber um 11.00 Uhr, 12.00 Uhr, 13.00 Uhr und um 14.00 Uhr auf Nachrichten vom Institut für Qualitätsentwicklung und vom Hessischen Kultusministerium.

5 Schriftliche Prüfung

- **5.1** Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 14.00 Uhr.
- **5.2** Vor Beginn der Prüfung sind die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu befragen, ob sie sich gesund fühlen. Das Ergebnis der Befragung ist in einem Protokoll festzuhalten.
- **5.3** Ist eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer an einem Prüfungstag erkrankt, so ist die Schule

oder das zuständige Staatliche Schulamt bis 10.00 Uhr telefonisch zu benachrichtigen. Der Schule oder dem Staatlichen Schulamt ist innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen.

- **5.4** Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel sowie über die Folgen von Täuschungshandlungen zu informieren. Das Mitführen sämtlicher kommunikationstechnischer Medien einschließlich Mobiltelefonen in der Prüfung ist verboten.
- **5.5** Der Ablauf der schriftlichen Prüfung ist zu protokollieren.
- **5.6** Die Fachlehrkraft bespricht mit den Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern die in den Aufgabensätzen enthaltenen Hinweise zur Bearbeitung der jeweiligen Prüfungsarbeit und klärt eventuelle Nachfragen vor Beginn der Bearbeitungszeit.
- **5.7** Die Bearbeitungszeit beträgt in

Deutsch 165 Minuten, Mathematik 90 Minuten, 1. Fremdsprache 90 Minuten

und beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen. Die Bearbeitungszeit in weiteren Prüfungsfächern nach der o.g. Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler beträgt jeweils 90 Minuten.

- **5.8** Jede Prüfungsteilnehmerin und jeder Prüfungsteilnehmer hat den Aufgabensatz, das von der Schule bereitgestellte Reinschriftpapier und das beschriebene Konzeptpapier mit Namen zu versehen. Werden mehrere Blätter beschrieben, sind sie von den Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu nummerieren.
- **5.9** Die Abschlussarbeit wird auf das Reinschriftpapier geschrieben. Der Aufgabensatz ist nur an den ausdrücklich dafür vorgesehenen Stellen zu beschreiben.
- **5.10** Der Prüfungsraum darf von den Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern nur einzeln und für kurze Zeit verlassen werden. Es ist dafür zu sorgen, dass während dieser Zeit keine Täuschungen begangen werden können.
- **5.11** Am Ende der schriftlichen Prüfung gibt die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer alle Blätter der Prüfungsarbeit, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab.
- **5.12** Die Vorschriften der "Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (VOLRR)" in der jeweiligen Fassung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen vom 18. Mai 2006 (ABI. 6/06, S. 425) sowie die des Erlasses über den "Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Funktionsbeeinträchtigungen, Behinderungen oder für Schülerinnen und Schüler mit besonderen

Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen" vom 18. Mai 2006 (ABI. 6/06, S. 429) sind zu beachten und anzuwenden.

6 Korrektur

- **6.1** Die in den Lehrerhandreichungen enthaltenen Hinweise zur Korrektur und Bewertung sind zu beachten. Dem Sinn nach gleichartige Schülerantworten und Lösungswege sind als richtig zu bewerten.
- **6.2** Bei der Benotung der Abschlussarbeiten dürfen nur ganze Noten gegeben werden. Die Tendenzzeichen plus (+) und minus (-) sind nicht zugelassen.

7 Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten

Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten des Haupt- und des Nachtermins sind dem Staatlichen Schulamt in Gießen zu melden.

8 Nachtermin und weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Haupttermin und den Nachtermin, gelten die Regelungen der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) und der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene.

9 Fachspezifische Regelungen

9.1 Deutsch

Deutsch Bildungsgang Hauptschule

Zugelassene Hilfsmittel

Fremdwörterlexikon, Deutsches Wörterbuch mit Begriffserklärungen, Wörterbuch Deutsch als Fremdsprache. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher (Deutsch-Muttersprache) ist gestattet.

Hinweise zur Durchführung der Abschlussarbeit

Der Aufgabensatz enthält zwei verschiedene Texte mit Aufgaben. Einer dieser Texte und die dazugehörigen Aufgaben sind zu bearbeiten. Die letzte Aufgabe ist eine Wahlaufgabe, bei der zwischen a und b gewählt werden muss. Die Schülerinnen und Schüler haben innerhalb der Bearbeitungszeit bis zu 30 Minuten Zeit, die Texte und Aufgaben zu lesen und ihre Wahl zu treffen. Sie sind darauf hinzuweisen, bei ihrer Wahl nicht nur die Texte, sondern auch die Aufgabenstellung zu berücksichtigen. Der nicht gewählte Text ist dann abzugeben.

Alle Wörter sind zu zählen; ihre Anzahl ist unter jede Aufgabe zu schreiben und abschließend zu einer Gesamtwortzahl zu addieren. Das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit. Danach sind der Aufgabensatz sowie sämtliche Blätter abzugeben.

Wertung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit wird nach § 24e (1) der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vom 13. September 2003 (ABI. S. 775), geändert durch die Verordnung vom 14. März 2006 (ABI. S. 258), zuletzt geändert durch Verordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408) gewichtet.

Textsorten

Literarischer Text und/oder Sachtext zur Wahl.

Textumfang

Je nach Textschwierigkeit bis ca. 600 Wörter.

Themenbereiche

- Texte aus dem Erfahrungsbereich der Studierenden,
 z.B.: Schule, Bildung, Beruf, Jugendliche/junge Erwachsene in unserer Gesellschaft, Freizeit, Kultur, Medien, Konfliktbewältigung, Integrationsthematik.
- Literarische Texte, welche die Fantasie, das Vorstellungsvermögen und die Reflexionsfähigkeit der Studierenden ansprechen, z. B.: Identitätsfindung, Aktivierung des Vorstellungsvermögens, bewusste Wahrnehmung von Gefühlsreaktionen, Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen und Lebensstilen.

Rahmenplanbezug

Die Themenbereiche sind in unterschiedlicher Konkretisierung im Rahmenplan Deutsch 1998 auf S. 17 ("Kulturelle Praxis") und auf S. 18 unter Punkt 2.6 ("Berufliche Aspekte") aufgeführt, z.B.:

- Erschließen und Aufnehmen von Informationen (aus Texten, auch aus Bildern/Cartoons)
- Zusammenhänge erkennen, verstehen und herstellen können
- Stellung nehmen können
- Entscheidungen treffen können
- Kreativität entwickeln.

Die Methoden sind auf S. 15–17 unter Punkt 2.1 ("Sprechen und Schreiben"), Punkt 2.2 ("Reflexion über Sprache") und 2.3 ("Umgang mit Texten und Medien") aufgeführt, z.B.:

- Kenntnis unterschiedlicher schriftlicher Darstellungsformen und Verfassen eigener Texte
- Einsetzen korrekter und präziser sprachlicher Mittel
- Verwendung von Informationen und Arbeitstechniken
- Nutzung grammatischer Kenntnisse und Operationen
- Erfassen des Inhalts eines literarischen Textes (z.B. Personenkonstellation, Handlung, Zeitstruktur) und kritische Einschätzung desselben
- mögliche Wirkung sprachlicher Gestaltung in Texten erkennen.

Aufgaben

Folgende Bereiche sollen geprüft werden:

 Verfassen einer Inhaltsangabe zu einem Sachtext bzw. einem kurzen literarischen Text (Formulierung einer Einleitung, eigenständige Versprachlichung des Hauptteils, korrekte sprachliche Form)

- Analyse des Textes und/oder Formulierung der Thematik bzw. Botschaft(en) des Textes
- In kritischer Auseinandersetzung mit dem Text Stellung beziehen oder einen kreativen Bezug herstellen.

Im Rahmen von "Reflexion über Sprache" soll Folgendes geprüft werden:

- Rechtschreibung und Zeichensetzung
- Umgang mit Fremdwörtern im Zusammenhang mit Sachtexten
- Unterscheidung von Wortarten hinsichtlich Funktion und Form
- Grammatische Kenntnisse bei der Formulierung, Analyse und Überarbeitung von Texten.

Gewichtung der Aufgabenteile der Abschlussarbeit

Inhalt: 60 BE
Ausdrucksvermögen: 26 BE
Rechtschreibung und Grammatik: 14 BE

Deutsch Bildungsgang Realschule

Zugelassene Hilfsmittel

Fremdwörterlexikon, Deutsches Wörterbuch mit Begriffserklärungen, Wörterbuch Deutsch als Fremdsprache. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher (Deutsch-Muttersprache) ist gestattet.

Hinweise zur Durchführung der Abschlussarbeit

Der Aufgabensatz enthält zwei verschiedene Texte mit Aufgaben. Einer dieser Texte und die dazugehörigen Aufgaben sind zu bearbeiten. Die letzte Aufgabe ist eine Wahlaufgabe, bei der zwischen a und b gewählt werden muss. Die Schülerinnen und Schüler haben innerhalb der Bearbeitungszeit bis zu 30 Minuten Zeit, die Texte und Aufgaben zu lesen und ihre Wahl zu treffen. Sie sind darauf hinzuweisen, bei ihrer Wahl nicht nur die Texte, sondern auch die Aufgabenstellung zu berücksichtigen. Der nicht gewählte Text ist dann abzugeben.

Alle Wörter sind zu zählen; ihre Anzahl ist unter jede Aufgabe zu schreiben und abschließend zu einer Gesamtwortzahl zu addieren. Das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit. Danach sind der Aufgabensatz sowie sämtliche Blätter abzugeben.

Wertung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit wird nach § 24e (1) der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vom 13. September 2003 (ABI. S. 775), geändert durch die Verordnung vom 14. März 2006 (ABI. S. 258), zuletzt geändert durch Verordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408) gewichtet.

Textsorten

Literarischer Text und/oder Sachtext zur Wahl.

Textumfang

Je nach Textschwierigkeit bis ca. 700 Wörter.

Themenbereiche

- Texte aus dem Erfahrungsbereich der Studierenden,
 z.B.: Schule, Bildung, Beruf, Jugendliche/junge Erwachsene in unserer Gesellschaft, Freizeit, Kultur, Medien, Konfliktbewältigung, Integrationsthematik.
- Literarische Texte (auch aus verschiedenen Epochen), welche die Fantasie, das Vorstellungsvermögen und die Reflexionsfähigkeit der Studierenden ansprechen, z. B.: Identitätsfindung, Aktivierung des Vorstellungsvermögens, bewusste Wahrnehmung von Gefühlsreaktionen, Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen und Lebensstilen, historische Dimension eines Textes erfassen.

Rahmenplanbezug

Die Themenbereiche sind in unterschiedlicher Konkretisierung im Rahmenplan Deutsch 1998 auf S. 17 ("Kulturelle Praxis") und auf S. 18 unter Punkt 2.6 ("Berufliche Aspekte") aufgeführt, z.B.:

- Erschließen und Aufnehmen von Informationen (aus Texten, auch aus Bildern/Cartoons)
- Zusammenhänge erkennen, verstehen und herstellen können
- Stellung nehmen bzw. eine Thematik erörtern können
- Entscheidungen treffen können
- Kreativität entwickeln.

Die Methoden sind auf S. 15–17 unter Punkt 2.1 ("Sprechen und Schreiben"), Punkt 2.2 ("Reflexion über Sprache") und 2.3 ("Umgang mit Texten und Medien") aufgeführt, z.B.:

- Kenntnis unterschiedlicher schriftlicher Darstellungsformen und Verfassen eigener Texte
- Einsetzen korrekter und präziser sprachlicher Mittel
- Verwendung von Informationen und Arbeitstechniken
- Nutzung grammatischer Kenntnisse und Operationen
- Erfassen des Inhalts eines literarischen Textes (z.B. Personenkonstellation, Handlung, Zeitstruktur) und kritische Einschätzung desselben
- mögliche Wirkung sprachlicher und gestalterischer Mittel in Texten erkennen.

Aufgaben

Folgende Bereiche sollen geprüft werden:

- Verfassen einer Inhaltsangabe zu einem Sachtext bzw. einem kurzen literarischen Text (Formulierung einer Einleitung, eigenständige Versprachlichung des Hauptteils, korrekte sprachliche Form)
- Analyse des Textes und/oder Formulierung der Thematik, Kernthesen bzw. Botschaft(en) des Textes
- In kritischer Auseinandersetzung mit dem Text Stellung beziehen oder einen kreativen Bezug herstellen.

Im Rahmen von "Reflexion über Sprache" soll Folgendes getestet werden:

- Rechtschreibung und Zeichensetzung
- Umgang mit Fremdwörtern im Zusammenhang mit Sachtexten
- Unterscheidung von Wortarten hinsichtlich Funktion und Form

Grammatische Kenntnisse bei der Formulierung, Analyse und Überarbeitung von Texten

Gewichtung der Aufgabenteile der Abschlussarbeit

Inhalt: 60 BE
Ausdrucksvermögen: 26 BE
Rechtschreibung und Grammatik: 14 BE

9.2 Mathematik

Bildungsgang Hauptschule

Ablauf der Prüfung

- Die Abschlussarbeit ist in zwei Teile gegliedert und in insgesamt 90 Minuten zu bearbeiten.
- Teil I mit einem Zeitanteil von 20 Minuten und Teil II mit 70 Minuten.

Erlaubte Hilfsmittel sind

- ein nicht programmierbarer Taschenrechner, im Teil II (Teil I ohne Taschenrechner)
- ein Geodreieck
- die Formelsammlung "Mathematik Hauptschule"
- Studierenden mit nichtdeutscher Muttersprache wird der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches gestattet.

Themen und Aufgabentypen

- Die Aufgaben im Teil I überprüfen grundlegende Rechenfertigkeiten und mathematische Kenntnisse und beziehen folgende Themenbereiche ein: Grundrechenarten, Umrechnung von Maßeinheiten, Bruchrechnung, Prozentrechnung, Zuordnungen, einfache Textaufgaben.
- Der Teil II beinhaltet Aufgaben aus den Themenbereichen "Zuordnungen/Prozentrechnung", "Geometrie" und "Längen-, Flächen- und Körperberechnungen".
- Zur vollständigen Lösung einer Aufgabe gehören neben dem Ergebnis auch ein nachvollziehbarer Rechenweg und gegebenenfalls Erläuterungen bzw. ein Antwortsatz. Im Antwortsatz ist die Einheit anzugeben. Die erwartete Rundungsgenauigkeit wird in der Arbeit genannt.

Bildungsgang Realschule

Erlaubte Hilfsmittel sind

- ein nicht programmierbarer Taschenrechner,
- ein Geodreieck,
- die Formelsammlung "Mathematik Realschule",
- Studierenden mit nichtdeutscher Muttersprache wird der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches gestattet.

Die Verwendung einer Parabelschablone ist nicht erlaubt.

Themen und Aufgabentypen

Die Arbeit enthält Aufgaben zu Pflicht- und Wahlgebieten.

Pflichtgebiete

Lineare Funktionen, Berechnungen an Figuren und Körpern (Umfang, Flächeninhalt, Oberfläche, Volumen): Quadrat, Rechteck, Parallelogramm, Dreieck, Trapez, Kreis und Kreissektor, Quader, Prismen, Pyramiden, quadratische Funktionen und Gleichungen, keine Bruch- und Wurzelgleichungen, Satz des Pythagoras.

Wahlgebiete

Lineare Gleichungssysteme, Berechnungen am Kegel und Zvlinder.

Trigonometrie: nur Berechnungen an rechtwinkligen Dreiecken.

In der Arbeit sind die Aufgaben zu den Pflichtgebieten und zu einem der drei Wahlgebiete zu bearbeiten.

Nicht alle Aufgabentypen kommen in jeder Abschlussarbeit vor. Die Aufgabenstellungen enthalten auch Anwendungsbezüge.

Erwartete allgemeine Fertigkeiten

einfache Skizzen anfertigen,

Umwandlung von Maßeinheiten,

grundlegende Kenntnisse der Prozentrechnung.

Zur vollständigen Lösung einer Aufgabe gehören neben dem Ergebnis auch ein nachvollziehbarer Rechenweg und gegebenenfalls Erläuterungen bzw. ein Antwortsatz. Im Antwortsatz ist die Einheit anzugeben. Die erwartete Rundungsgenauigkeit wird in der Arbeit genannt.

9.3 Englisch

Englisch Bildungsgang Hauptschule (Qualifizierender Hauptschulabschluss)

Zugelassene Hilfsmittel

Ein zweisprachiges Wörterbuch ist für jede Prüfungsteilnehmerin und jeden Prüfungsteilnehmer unbedingt erforderlich.

Themengebiete

- Family life
- Shopping.

Textsorten

- kurzer Text (z.B. vereinfachte Kurzgeschichte, kurzer Sachtext)
- Dialog
- persönlicher Brief (z.B. Urlaubsgrüße)
- Beschreibung (z.B. Wegbeschreibung, Bildbeschreibung).

Sprachliche Kompetenz

Es werden Kenntnisse der sprachlichen Elemente und Strukturen vorausgesetzt, wie sie im Lehrplan Fremdsprachen dargelegt sind (S. 18–21).

Für die anstehende schriftliche Abschlussprüfung ist eine Auswahl aus folgenden Bereichen vorgesehen:

- Zeiten (simple present, present continuous, simple past, will-future)
- Satzstrukturen: Aussagesätze (positiv-negativ); Fragesätze
- Hilfsverben: be, can, have, do
- Kurzantworten
- Artikel: bestimmt, unbestimmt
- Adjektive: Steigerung, Vergleich
- Pronomen: Subjektpronomen, Possessivpronomen
- Fragewörter
- Zahlen: Uhrzeiten, Kardinalzahlen, Ordinalzahlen (bis 31)
- Imperativ
- Plural: regelmäßige und unregelmäßige Formen (z.B. men, women, children).

Inhaltliche Kompetenz

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen einfache Texte verstehen und in gelenkter Form anfertigen können.

Aufbau der schriftlichen Abschlussprüfung

Die schriftliche Abschlussprüfung besteht aus den Teilen:

- Ausgangstext
- Textbasierte Aufgaben zum Leseverstehen
- Textbasierte Aufgaben zur sprachlichen Kompetenz (Lexik, Grammatik)
- Textbasierte Aufgaben zur Textproduktion (Zieltext).

Der Ausgangstext hat einen Umfang von maximal 200 Wörtern.

Die Textproduktion (Zieltext) soll ca. 50–80 Wörter umfassen.

Gewichtung der Aufgabenteile

Leseverstehen * ca. 30 %
Lexik und Grammatik ca. 40 %
Textproduktion ca. 30 %

*Bei den Aufgaben zur Überprüfung des **Leseverstehens** können sowohl solche **ohne** eigensprachliche Leistung (z.B. right – wrong) als auch Aufgaben **mit** eigensprachlicher Leistung vorkommen.

Aufgabentypen

Bei der **Textproduktion** können folgende Aufgabenformen vorkommen:

- Wiedergabe von Textinformationen
- Gelenktes Schreiben.

Die **sprachliche Kompetenz** (Grammatik, Lexik) soll – möglichst situativ eingebunden – mit unterschiedlichen Aufgabenformen (rezeptiv und produktiv) überprüft werden, z.B. durch

- Satzergänzungsaufgaben
- Richtig-Falsch, Ja-Nein-Aufgaben
- Zuordnungsaufgaben
- Lückentexte
- Transformationsaufgaben (z.B. Steigerung von Adjektiven, Umformung von Present in Past Tense)

- Auswahlaufgaben
- (sinngemäße) Übersetzung.

Englisch Bildungsgang Realschule

Zugelassene Hilfsmittel

Ein zweisprachiges Wörterbuch ist für jede Prüfungsteilnehmerin und jeden Prüfungsteilnehmer unbedingt erforderlich.

Themengebiete

(vgl. auch Lehrplan S. 16)

- Öffentliches Leben, hier: meeting people from different cultures
- Probleme junger Erwachsener, hier: living one's own life.

Sprachliche Kompetenz

Es werden Kenntnisse aller im Lehrplan Fremdsprachen aufgeführten sprachlichen Elemente und Strukturen vorausgesetzt (S. 22–27). Sie sind insoweit grundlegend für das Anforderungsprofil der Abschlussarbeit insgesamt.

Für den Anteil Language Practice ist eine Auswahl aus folgenden Bereichen des Minimalkatalogs des Lehrplans vorgesehen:

- Verben und Modalverben in allen bekannten Zeiten
- Adjektive mit Präpositionen wie z.B. good at (auch plus -ing)
- Verben mit Präpositionen wie z.B. to apply for (auch plus -ing)
- Substantive (Pluralbildung, Genitiv) und Artikel (bestimmt, unbestimmt, kein Artikel)
- Adverbien (Art und Weise, Häufigkeits-, Orts-, Zeitadverbien)
- Mengenbezeichnungen.

Inhaltliche Kompetenz

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen einerseits fremde Texte verstehen und nach Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten, andererseits eigene Texte nach vorgegebenen Schreibanlässen frei formulieren können.

Aufbau der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit besteht aus den Teilen:

- Ausgangstexte zum Hör- und Leseverstehen
- Text- und bildbasierte Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen
- Text- und bildbasierte Aufgaben zur sprachlichen Kompetenz (Lexik, Grammatik, Syntax)
- Text- und bildbasierte Aufgaben zur Textproduktion
- Der Ausgangstext zum Hörverstehen umfasst maximal 150 Wörter.
- Der Ausgangstext zum Leseverstehen umfasst maximal 350 Wörter.
- Die Textproduktion soll ca. 120 Wörter umfassen.

Gewichtung der Aufgabenteile

Listening Comprehension	ca. 15 %
Reading Comprehension	ca. 30 %
Language Practice	ca. 30 %
Text Production	ca. 25 %

Aufgabentypen

Textverständnis und Sprachkompetenz sollen mit unterschiedlichen Aufgabenformen (rezeptiv und produktiv) überprüft werden, z.B. durch

- Textbasierte, offene Fragen
- Textpuzzle (Aufgaben zur Wortstellung, zum Satzbau)
- Vermischte Textaussagen in die richtige Reihenfolge bringen
- Aufgaben zu Wortdefinitionen wörterbuchgestützt und nicht wörterbuchgestützt (Begriffe auf Englisch erklären)
- Sätze vervollständigen
- Richtig Falsch/Richtigstellen falscher Aussagen (ohne "not in the text")
- Zuordnungsaufgaben (auch bildgestützt)
- Verarbeitungsaufgaben von Daten/Zahlen und Informationen aus Tabellen
- Auswahlaufgaben (eigene Wahlentscheidungen evtl. mit Begründung)
- Sprachmittlung.

Bei der **Textproduktion** können folgende Aufgabenformen gewählt werden:

- Brief/E-Mail
- Bewerbungsschreiben
- Gelenktes Schreiben mit Ansätzen eigener Stellungnahme
- Kreatives Schreiben
- Bild/Bilderbeschreibung/Bildergeschichte beschreiben

Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2011 für durch Einzelerlass zugelassene Prüfungsfächer in der gymnasialen Oberstufe

Erlass vom 22. Juni 2010 II.4 – 234.000.013 – 90 -

In den Hinweisen zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2011 (Erlass vom 23.06.2009; II.4 – 234.000.013 – 72) sowie dem Erlass über die Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2011 (Erlass vom 20.05.2010; II.4 – 234.000.013 – 80 –) werden Fächer, inhaltliche Schwerpunkte und die Termine der schriftlichen Landesabiturprüfungen bestimmt.

Zur Ausgestaltung des § 27 Absatz 2 letzter Satz VOGO/BG wird in Anlehnung an § 25 Absatz 1 letzter Satz

OAVO festgelegt, dass in den Fächern Italienisch-LK, Russisch-LK, Litauisch-LK, Erdkunde bilingual Englisch/Französisch, Biologie bilingual Englisch/Französisch sowie Adventistische Religionslehre-LK/GK Schulen, an denen diese Fächer unterrichtet werden, Prüfungsaufgabenvorschläge beim Hessischen Kultusministerium einreichen. Betroffene Schulen legen bis zum 16.02.2011 dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt zwei Aufgabenvorschläge vor, die sich an den Vorgaben der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium (VOGO/BG) vom 19. September 1998 (Abl. S. 734) in der Fassung vom 13. Mai 2004 (Abl. S. 366), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 2007 (Abl. S. 643) sowie den EPA, sofern solche für das jeweilige Fach vorliegen, orientieren. Die im Erlass vom 23.06.2009 für die Fächer Erdkunde und Biologie festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte sind zu beachten. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Vorschläge, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und leitet die genehmigungsfähigen Vorschläge bis zum 25.02.2011 and as Hessische Kultusministerium weiter.

Für Fächer, die nur an einer Schule geprüft werden, wählt das Hessische Kultusministerium einen Vorschlag zur Bearbeitung im Haupttermin aus, der nicht ausgewählte Vorschlag steht für den Nachtermin zur Verfügung. Die Prüflinge haben keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen. Die Termine für die jeweiligen Prüfungen legen die Schulen in eigener Zuständigkeit auf einen Zeitpunkt zwischen dem 11.03.2011 und dem 25.03.2011 (Haupttermin) sowie dem 01.04.2011 und dem 15.04.2011 (Nachtermin) fest und teilen diese über den Dienstweg dem Hessischen Kultusministerium mit.

Für Fächer, in denen an mehreren Schulen schriftliche Abiturprüfungen geschrieben werden, legt das Hessische Kultusministerium den Prüfungstermin fest. Es wählt aus allen eingegangenen Aufgabenvorschlägen für den Haupt- und den Nachtermin je zwei Vorschläge aus und stellt sie allen betroffenen Schulen rechtzeitig zur Verfügung. In einem solchen Fall haben die Prüflinge die Auswahl zwischen zwei Vorschlägen. Die Einlese- und Auswahlzeit beträgt 30 Minuten.

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2012

Erlass vom 6. Juli 2010 II.4 – 234.000.013 – 89 –

I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2012 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen und beruflichen Gymnasien sowie für die Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), geändert durch Verordnung vom 01. Juni 2010 (ABI. S. 166). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die Lehrpläne für die allgemeinbildenden Fächer in der Oberstufe in den jeweils zum 01. August 2010 gültigen Fassungen.

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium. hessen.de (und dort unter Schule > Gymnasium > Landesabitur > Erlasse) abrufbar.

II. Prüfungszeitraum, Einlese- und Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2012 finden unmittelbar vor den Osterferien statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2011/12 bekanntgegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach 240 und im Grundkursfach 180 Minuten. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für theoretische Aufgaben mit praktischem Anteil im Leistungsfach auf 270 und im Grundkursfach auf 210 Minuten, für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 240 Minuten festgelegt. Für die Nichtschülerinnen und Nichtschüler beträgt die Arbeitszeit gemäß § 45 Abs. 1 OAVO im Leistungsfach 300 Minuten und im Grundkursfach 240 Minuten.

Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Einlese- und Auswahlzeit voraus. Die Einlese- und Auswahlzeit beträgt im Fach Informatik sowie den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten, in allen anderen Fächern 45 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Einlese- und Auswahlzeiten bzw. verlängerte Arbeitszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll vermerkt.

Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn diese Prüfungsform bereits in der Qualifikationsphase angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- bzw. Leistungskurse besucht haben.

IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2012 sein werden, bekanntgegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt Fachkonferenzen und unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de finden sich fachspezifische Operatorenlisten, ein Glossar für das Fach Informatik, für die Fächer Mathematik (CAS), Biologie, Chemie und Physik Handreichungen zum Lehrplan und für das Fach Latein ein Stilmittelkatalog.

1. Deutsch

1.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Deutsch in der Fassung vom 24.05.2002: Textinterpretation, Textanalyse, literarische Erörterung, gestaltende Interpretation

1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans, insbesondere auch Kenntnisse über methodische Zugriffe auf Texte (z.B. hinsichtlich unterschiedlicher Interpretationsmethoden sowie gattungs- und textsortenspezifischer Gestaltungsmittel).

Die im Lehrplan formulierten verbindlichen Hinweise zum "Arbeitsbereich II: Umgang mit Texten" werden für das Landesabitur 2012 durch folgende Angaben konkretisiert:

LK

Dramatik

- Büchner: Woyzeck und Briefe

Goethe: Faust ISchiller: Don Karlos

Epik

- Fontane: Irrungen, Wirrungen

Kafka: Das UrteilKafka: Die Verwandlung

- Wolf: Medea. Stimmen

Lyrik

- Lyrik Brechts

- Lyrik der Romantik

GK

Dramatik

- Büchner: Woyzeck und Briefe

Goethe: Faust ISchiller: Maria Stuart

Epik

- Kafka: Das Urteil

- Hein: In seiner frühen Kindheit ein Garten

Lyrik

- Lyrik Brechts

- Lyrik der Romantik

Zusätzlich wird für die im **Leistungskurs** geforderte **größere literarische Belesenheit** die Lektüre folgender Texte erwartet:

Brecht: Leben des Galilei

- Hein: In seiner frühen Kindheit ein Garten

Die im Lehrplan formulierten verbindlichen Hinweise zum "Arbeitsbereich III: Reflexion über Sprache" werden für das Landesabitur 2012 durch folgende Angaben konkretisiert: Grundkenntnisse in den Bereichen Entwicklung der deutschen Sprache (Q1), Verhältnis Sprache und Denken (Q2) und Grundkategorien der Redeanalyse (Q3).

1.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Textausgaben der Pflichtlektüren **ohne Kommentar**, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

1.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9e zu § 9 Abs. 12 OAVO

2. Englisch

2.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Englisch in der Fassung vom 24.05.2002: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Der im Leistungsfach vorgelegte Text umfasst 650 bis 900 Wörter, der im Grundkursfach 500 bis 700 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Wortzahl unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text im Leistungsfach 400 bis 650 Wörter, im Grundkursfach 400 bis 500 Wörter.

2.3 Auswahlmodus

GK/LK:

Promised lands: dreams and realities

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 The Challenge of Individualism	
GK/LK:	
USA	the American Dreamliving together(ethnic groups: <i>African Americans</i>)
GK:	
Science and technology	electronic mediaecology
LK:	
Them and us	the one-track mind(e.g. prejudice, intolerance, ideologies)values (human and civil rights)
Q2 Tradition and Change	
GK/LK:	
The United Kingdom	 social structures, social change
GK:	
Work and industrialization	 business, industry and the environment
LK:	
Extreme situations	 love and happiness
	initiation
	 the troubled mind
Q3 The Dynamics of Change	

ecology

political issuessocial issues

(country of reference: Canada)

GK:

Order, vision, change – models of the future (utopias, dystopias,

'progress' in the natural sciences)

LK:

Ideals and reality – structural problems (violence, (in-)equality)

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit maximal 150 000 Stichwörtern und Wendungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

2.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

3. Französisch

3.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Französisch in der Fassung vom 05.02.2004: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Der im Leistungsfach vorgelegte Text umfasst 650 bis 900 Wörter, der im Grundkursfach 500 bis 700 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Wortzahl unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text im Leistungsfach 400 bis 650 Wörter, im Grundkursfach 400 bis 500 Wörter.

3.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte Stichworte

Grundkurs

Q1 Profil littérature/civilisation : L'homme et les autres

La France contemporaine – réalités sociales

Eduquer et être éduqué(e) – éducation

- homme - femme

Q1 Profil économie : Portrait économique de la France

Géographie de la France économique – l'emploi et le marché du travail

La répartition de l'activité économique

Le tertiairetourisme

Eduquer et être éduqué(e) – éducation

- homme - femme

Q2 Profil Littérature/civilisation : A la rencontre de mondes différents

Au carrefour des cultures – voyage et exotisme

francophonie (continent africain)découvertes, chances et risques

Q2 Profil économie : La France face à l'économie européenne

Les sciences – hier et aujourd'hui

Mondialisation – valeur et avenir du travail

Au carrefour des cultures – voyage et exotisme

- francophonie (continent africain)

Q3 Profil littérature/civilisation : La condition humaine

L'homme et ses antagonismes – existence – identité à travers la littérature – amour – bonheur

L'homme en face de la société – guerre et paix

- identité professionnelle et sociale

Q3 Profil économie : Travailler en France

Travail au féminin – conception de vie

- conflit de rôle

L'homme et ses antagonismes

à travers la littérature – existence – identité

- amour - bonheur

Leistungskurs

Q1 L'homme et les autres

La France contemporaine – la société au XXIe siècle

éducation

Rapports humains – homme – femme

amour – amitié

- intégration - marginalisation

Q2 L'homme en face du monde

Au-delà des controverses – paix et liberté

relations franco-allemandesrévolte, révolution, guerre

A la rencontre de mondes différents – voyage

- francophonie (continent africain)

Q3 L'homme en face de lui-même

La condition humaine – existence - identité

situations extrêmes

Rêve et réalité – haine et passion

- utopie et évasion

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit maximal 150.000 Stichwörtern und Wendungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

3.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9c zu § 9 Abs. 12 OAVO

4. Latein

4.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe Die den Übersetzungsaufgaben zugrunde liegenden Texte umfassen im Leistungsfach etwa 160 Wörter, im Grundkursfach etwa 120 Wörter.

4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Ziel der Prüfung ist ein ganzheitliches, Übersetzung und Interpretation als Einheit betrachtendes Textverständnis. Die Interpretationsaufgaben haben die Überprüfung der grundlegenden hermeneutischen Kompetenzen der inhaltlichen und sprachlichen Textanalyse sowie der Textbewertung zum Inhalt und beziehen sich auf den vom Prüfling zu übersetzenden Text.

Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Hinblick auf die Themenbereiche

- Rhetorik (Theorie und Praxis der Redekunst),
- Staat und Gesellschaft (Republik und Prinzipat, dabei die augusteische Zeit im Spiegel der Dichtung) und
- Philosophie (Grundwerte der Stoa und des Epikureismus, Vergänglichkeit und Tod) sowie auf die Autoren Cicero, Seneca, Ovid (GK) und Vergil (LK).

Hingewiesen wird insbesondere darauf, dass im Kurs Q2 (Staat und Gesellschaft) mit der Schwerpunktsetzung auf eine Behandlung politischer und ideologischer Aspekte in der augusteischen Dichtung abgezielt wird. Dies schließt die Behandlung der Staatsphilosophie der Republik im Kurshalbjahr ausdrücklich ein.

Zur Frage der metrischen Analyse wird auf den Operator "metrisch analysieren" verwiesen. Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Hexameters und des elegischen Distichons.

Zur Orientierung wird auf den Stilmittelkatalog Latein verwiesen. Dieser ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de (und dort unter Schule > Gymnasium > Landesabitur > Materialien) abrufbar.

Es gilt die Kursabfolge des Lehrplans; bei jahrgangsübergreifenden Kursen ist in Q4 auf einen Schwerpunkt "Poesie" zu achten, der eine Brücke zu Q2 (Ovid, Vergil) bildet.

4.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein an der Schule eingeführtes lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, eine Liste der fachspezifischen Operatoren

4.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9d zu § 9 Abs. 12 OAVO

5. Altgriechisch

5.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Altgriechisch in der Fassung vom 05.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Übersetzungsaufgaben

Die den Übersetzungsaufgaben zugrunde liegenden Texte umfassen im Leistungsfach 175 bis 200 Wörter, im Grundkursfach 130 bis 150 Wörter.

Der Umfang von Dichtungstexten liegt bis zu 10 % unter der Mindestwortzahl.

Dichtungstexte sind stärker durch Übersetzungs- und Verständnishilfen entlastet.

Tragödientexte enthalten keine Chorpartien.

Interpretationsaufgaben

Die Interpretationsaufgaben sind in drei bis vier Teilaufgaben gegliedert. Diese Teilaufgaben gliedern sich in der Regel in je eine Aufgabe zur

- Textzusammenfassung bzw. Textgliederung,
- Sprachbeobachtung, Metrik, Stilistik und Semantik,
- kontextuellen Einordnung bzw. thematisch-motivischen Rezeption,
- vergleichenden Bezugnahme auf den Inhalt eines weiteren Kurshalbjahrs.

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

- 1. Archaische Dichtung Homer, Ilias
- 2. Attische Tragödie Sophokles, Antigone
- 3. Philosophie Platon, Gorgias

Die Aufgabenstellungen für beide Kursarten unterscheiden sich dabei im Wesentlichen in der Länge des Übersetzungstextes, im Umfang der Kommentierung und in der Komplexität der Fragestellung.

5.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein an der Schule eingeführtes griechisch-deutsches Schulwörterbuch; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

5.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9d zu § 9 Abs. 12 OAVO

6. Russisch

6.1 Kursart

Grundkurs

6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Russisch in der Fassung vom 05.02.2004: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Der vorgelegte Text umfasst 300 bis 450 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Wortzahl unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text 200 bis 300 Wörter.

6.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

Q1 Жизнь человека Das Leben des Menschen

Круг жизни

- дружба, любовь

Der Kreis des Lebens

- в поисках себя (развитие личности, выбор

профессии, в поисках счастья)

- судьба человека

Экстремальные ситуации

Extremsituationen

- война (Великая Отечественная, Чеченская и др.)

- сталинизм и репрессии

- угроза жизни и здоровью

и др.

Q2 Человек и общество

Der Mensch und die Gesellschaft

Взаимоотношения людей

- женщина — мужчина

Zwischenmenschliche Beziehungen

- отношения между поколениями

- меньшинства (этнические, религиозные и др.)

Наука и техника

- электронная почта, интернет

Wissenschaft und Technik

- биотехнология

- экология, эксплуатация ресурсов

- космос и космонавтика

Q3 Общественные идеалы и реальность Gesellschaftliche Ideale und die Wirklichkeit

В поисках справедливого

- крепостное право

общества

- декабристы

Auf der Suche nach einer gerechten

Gesellschaft

- маленький человек в литературе 19-го века - революция 17-го года и советская власть

- перестройка

Социальная и политическая

действительность в

условия жизни и работысоциальные различия

современной России

- современная молодёжь

Die soziale und politische Wirklich-

- роль средств массовой информации

keit im Russland der Gegenwart

- преступность

6.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit maximal 150 000 Stichwörtern und Wendungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

6.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern (vgl. Anlage 9c zu § 9 Abs. 12 OAVO)

Für die Gewichtung von Verstößen gegen den Sprachgebrauch ist entscheidend, in welchem Maße sie sich störend auf das Verständnis des Textes auswirken.

Halber Fehler:

- orthographische Fehler ohne Bedeutungsveränderung
- leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler beim Gebrauch der Aspekte und im Ausdruck

Ganzer Fehler:

- alle übrigen lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler
- Kasusfehler in Wortzusammensetzungen (z.B. Adjektiv oder Pronomen plus Substantiv) nur als ein ganzer Fehler anzurechnen

Anderthalb Fehler:

- sinnentstellende Fehler, die das Textverständnis stark erschweren bzw. unmöglich machen

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in einem identischen Kontext werden nicht erneut gewertet.

7. Spanisch

7.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Spanisch in der Fassung vom 05.02.2004: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Der im Leistungsfach vorgelegte Text umfasst 650 bis 900 Wörter, der im Grundkursfach 500 bis 700 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Wortzahl unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text im Leistungsfach 400 bis 650 Wörter, im Grundkursfach 400 bis 500 Wörter.

7.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte Stichworte

Q1 España – evolución histórica y actual frente a la globalización

España – evolución histórica y actual frente a

la globalización

- Emigración inmigración, asilo político, refugio político
- Problemas económicos
- Ecología

España entre dictadura y democracia

 aspectos históricos y actuales: dictadura – democracia

feminismo - machismo

Q2 España y América

España y América

- intercambio de culturas y valores
- condiciones actuales
- Emigración inmigración, los ilegales

Schwerpunktland: México

Q3 La existencia humana en ambos mundos

Mujeres y hombres de ayer y de hoy — diferentes estructuras familiares

- condiciones socio-económicas

Tradiciones y cambios – la educación, el amor

Lektüre mindestens eines literarischen Werks (Roman oder ersatzweise mehrere Kurzgeschichten) mit dem Themenschwerpunkt zwischenmenschliche Beziehungen

7.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit maximal 150 000 Stichwörtern und Wendungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

7.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern (vgl. Anlage 9c zu § 9 Abs. 12 OAVO)

Die Fehlergewichtung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus.

Keine Fehler:

Alle nicht sinntragenden Akzentfehler werden angestrichen, aber nicht gewertet; ebenfalls die als Flüchtigkeit eindeutig erkennbaren (z.B. romántico, Málaga etc.)

Halber Fehler:

Orthographiefehler ohne Bedeutungs- und deutliche Ausspracheveränderung (Verwechslung von z.B. c/z, qu/c, dor/tor, b/v, oder falsche Doppelkonsonanten

Artikel m/f/pl bei weniger häufig gebrauchten oder schwierigen Nomen (z.B. el alma, el poeta)

fehlerhafte Präpositionen nach weniger gebrauchten Verben

Weglassen von no bei der Verneinung (z.B. no he visto a nadie)

sinntragende Akzente (z.B. tu/tú, él/el, ganara/ganará, que/¿qué?)

Ganzer Fehler:

Alle Verstöße gegen grundlegende sprachliche Normen, die nicht als halbe oder anderthalb Fehler gewertet werden (d.h. alle ausspracherelevanten lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler)

Anderthalb Fehler:

sinnentstellende Fehler, die die Kommunikation stark erschweren bzw. unmöglich machen

bei zwei Fehlern in demselben Zusammenhang: eine als ganzheitlich zu sehende Struktur wird zweimal verletzt (z.B. "ellos hubiéramos decido")

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in einem identischen Kontext werden nicht erneut gewertet.

8. Italienisch

8.1 Kursart

Grundkurs

8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Italienisch in der Fassung vom 05.02.2004: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Der vorgelegte Text umfasst 350 bis 550 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Wortzahl unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text 250 bis 350 Wörter.

8.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte			
Q1 Rapporti umani				
L'adolescenza	la famiglia, la mamma, il mammismo, i nonniconflitto personale			
Uomo e donna	amorela condizione delle donne			
Q2 Economia e politica				
Italia e Germania	fascismo – nazismo – resistenzaItalia e Germania nell' Europa unita			
Ricerca di lavoro e occupazione	 emigrazione all'estero (Germania, USA) Mezzogiorno – Italia del Nord: turismo, amministrazione e industria 			
Q3 Lo stato e l'individuo				
Individualismo come filosofia di vita	 la famiglia come entità sociale di riferimento 			
Sfida all'autorità costituita	- criminalità organizzata (mafia, camorra, 'ndrangheta)			

8.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit maximal 150 000 Stichwörtern und Wendungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

8.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern (vgl. Anlage 9c zu § 9 Abs. 12 OAVO)

Die Fehlergewichtung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus.

Keine Fehler:

- Alle nicht sinntragenden Akzentfehler werden angestrichen, aber nicht gewertet, ebensowenig die als Flüchtigkeit eindeutig erkennbaren (z.B. città, possibilità).
- Nichtverwendung des Konjunktivs bei weniger gebräuchlichen Konjunktiv-Auslösern (z.B. per quanto) und bei der Zeitenfolge (z.B.: Se avessi soldi comprerei una casa.)

Halber Fehler:

- Orthographiefehler ohne Bedeutungsveränderung (z. B. *doctore statt dottore, *construire statt costruire)
- fehlerhafter Artikel m/f/pl bei weniger häufig gebrauchten oder schwierigen Nomen (z.B. lo psicologo, le braccia)
- fehlerhafter Artikel oder fehlerhafte Präposition bei der Verschmelzung von Präposition und Artikel (z.B. le macchine dei uomini)
- fehlerhafte Präpositionen nach weniger gebrauchten Verben
- sinntragende Akzentfehler (z.B. e statt è, parlo statt parlò)
- Nichtverwendung des Konjunktivs bei häufig verwendeten Konjunktiv-Auslösern (z.B. penso che, credo che)
- fehlende Angleichung bei komplexen Strukturen (z.B. bei vorangestelltem direkten Objektpronomen: le ho viste)
- fehlerhafte Stellung der Adverbien im Satz (z.B.: Paolo anche ha preso il treno.)
- umgangssprachliche (z.B.: Mi sono mangiato un panino.) und regionaltypische Ausdrücke (z.B. non ci sta)

Ganzer Fehler:

 alle Verstöße gegen grundlegende sprachliche Normen, die nicht als halbe oder anderthalb Fehler gewertet werden (d. h. alle ausspracherelevanten lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler)

Anderthalb Fehler:

- sinnentstellende Fehler, die die Kommunikation stark erschweren bzw. unmöglich machen
- zwei Fehler in demselben Zusammenhang (eine als ganzheitlich zu sehende Struktur wird zweimal verletzt, z.B.:
 *Noi ci abbiamo deciduto.)

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in analogem Kontext werden nicht erneut gewertet.

9. Kunst

9.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Kunst in der Fassung vom 10.02.2005: Aufgabe mit praktischem Schwerpunkt und schriftlichem Anteil, Aufgabe mit theoretischem Schwerpunkt und praktischem Anteil, theoretisch-schriftliche Aufgabe

9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

Praxisaufgaben können auch am PC oder mit Modellier- bzw. Modellbaumaterial bearbeitet werden, allerdings nur, wenn dies im Unterricht vorbereitet wurde. Die Entscheidung, ob eine Praxisaufgabe am PC oder mit Modellier- bzw. Modellbaumaterial bearbeitet werden darf, wird wegen der nötigen Vorbereitung der Arbeitsplätze von der Lehrkraft getroffen.

9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Q1 LK/GK Sprache der Körper und Dinge

- Der Mensch Historische Positionen von Malerei oder Plastik
- Vorstellung des Bildes vom Menschen
- Aufbruch in die Moderne, insbesondere Realismus und Abstraktion in der Figurendarstellung, wenigstens am Beispiel von Malerei, Grafik oder Skulptur im Werk Auguste Rodins, Käthe Kollwitz' und Pablo Picassos
- Ästhetische Praxis
- Weiterentwicklung von Darstellungskompetenz und eigener gestalterischer Ausdrucksfähigkeit, hier: Zeichnen, Malen, insbesondere Darstellung und Verfremdung von Figuren und Figurenkompositionen

Weitergehende Anforderungen für LK

Q1a Sprache der Körper und Dinge

 Vorstellung des Bildes vom Menschen, insbesondere in Renaissance und Barock, wenigstens am Beispiel von Malerei, Grafik oder Skulptur Michelangelos

O1b Vorbilder-Nachbilder

- Verfremdungen, Umgestaltungen, Zitate

Q2 LK/GK Sprache der Bilder

Q2a Bildmedien 1 - Grundbegriffe

- Die Wirkung von Fotografien verdeutlichen, insbesondere anhand fiktionaler und objektivierender Fotografie (Inszenierung und Dokumentation)
- Formensprache von Fotografie erschließen, insbesondere am Beispiel der Schwarz-Weiβ-Fotografie
- Ästhetische Praxis:

Grafische Bildgestaltung, insbesondere am Beispiel des Plakats oder der Werbeanzeige

Q2b Bildmedien 2 – Wirkung von Bildmedien in der Gesellschaft

- Manipulation durch Bilder am Beispiel von Werbung und Propaganda, insbesondere am Beispiel des Plakats oder der Werbeanzeige
- Ästhetische Praxis:

Grafische Produktion in Anknüpfung an die theoretische Arbeit

Weitergehende Anforderungen für LK Q2a Bildmedien 1 – Grundbegriffe

Ästhetische Praxis:

Schrift- und Layoutgestaltung, insbesondere am Beispiel der Gestaltung einer Broschüre

Q2c Bildmedien 3 - Verbindung von Schrift und Bild als Grundlage des Grafikdesigns

- Ausdrucksqualitäten der Schrift und des Layouts anhand von Print- oder Bildschirmmedien
- Ästhetische Praxis, insbesondere Layout entwerfen oder Layout verfremden

Q2d Bildmedien 4 - Bildmedien und Kunst

 Thematisieren der Wechselbeziehungen zwischen Bildmedien und den Künsten, insbesondere am Beispiel von Fotografie und Malerei

Q3 GK Architektur und Design

- Idealbauten als prägnanter Ausdruck von Werthaltung, Lebensgefühl und künstlerischem Anspruch, insbesondere am Beispiel des Villenbaus in der Neuzeit (Renaissance)
- Wohnbaugestaltung im Spannungsfeld von Bedürfnisbefriedigung, Wirtschaftlichkeit, weltanschaulichem und künstlerischem Anspruch
- Wohnbau in Historismus und Jugendstil Der freie Umgang mit der Baugeschichte und Suche nach neuen Formen
- Wohnbau zwischen Utopie und Wirklichkeit: Das Neue Bauen Auf der Suche nach einer universellen Formensprache, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der Bauhausschule und des International Style
- Funktion des Design
- Ästhetische Praxis:

Freies Planen, Entwerfen, Zeichnen, insbesondere zeichnerisches Umgestalten von architektonischen Planvorlagen in Aufriss oder Grundriss

Q3 LK Architektur und Design

Q3a Grundlagen der Architektur

- Grundlagen der Baukunst
- Idealbauten als prägnanter Ausdruck von Werthaltung, Lebensgefühl und künstlerischem Anspruch, insbesondere am Beispiel des Villenbaus in der Neuzeit (Renaissance)
- Wohnbaugestaltung im Spannungsfeld von Bedürfnisbefriedigung, Wirtschaftlichkeit, weltanschaulichem und künstlerischem Anspruch
- Wohnbau in Historismus und Jugendstil Der freie Umgang mit der Baugeschichte und Suche nach neuen Formen
- Wohnbau zwischen Utopie und Wirklichkeit: Das Neue Bauen Auf der Suche nach einer universellen Formensprache, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der Bauhausschule und des International Style
- Wohnbau als Revision der Moderne: Skulpturales Bauen, Brutalismus, High-Tech, Postmoderne, Dekonstruktivismus, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der Postmoderne
- Ästhetische Praxis:

Erforschen – Dokumentieren – Planen – Entwerfen – Darstellen von Architektur, insbesondere zeichnerisches Gestalten, Umgestalten und Ergänzen von architektonischen Vorlagen und Veranschaulichen dreidimensionaler Qualitäten von Bauwerken

Q3b Funktion des Design

- Der Designprozess, das Objekt
- Analyse und Bewertung von Designobjekten, insbesondere am Beispiel von Einrichtungsgegenständen wenigstens der Bauhausschule und der Postmoderne
- Ästhetische Praxis:
 - Planen Entwerfen

9.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; je Prüfling ein Metalllineal mind. 50 cm, ein Geodreieck; ein Cutter, eine Schneideunterlage mind. DIN A2; eine Schere, eine Palette, eine Gliederpuppe als Anschauungsmodell; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Wird eine Praxisaufgabe am PC bearbeitet, so dürfen im Unterricht eingeführte Programme zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen genutzt werden. Zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen muss ein leistungsfähiger Farbdrucker zur Verfügung stehen. Weitere Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktabletts dürfen genutzt werden, sofern deren Nutzung den Prüflingen aus dem Unterricht vertraut ist und diese in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden können.

Zugelassene Materialien für praktische Aufgabenteile:

je 3 Bogen glatter u. rauer weißer Zeichenkarton mind. 50x70 cm, mind. 200 g; Transparentpapier mind. DIN A2; Tonpapiere in Schwarz u. Graustufen mind. 50x70 cm; weißes Skizzenpapier DIN A3; Bleistifte verschiedener Härtegrade, Buntstifte 24er Set, Bleistiftspitzer, Radiergummi; Zeichenkohle unterschiedlicher Stärke; helle Kreiden, Fixativ; schwarze Fineliner 0,3/0,5/1,0; Deckfarbkästen, 12 Farben, Deckweiß; flache Borstenpinsel und Haarpinsel in ver-

schiedenen Stärken; Wassergefäße; Küchenrollen; Paletten; Acryl-, Dispersions- oder Gouachefarben in ausreichender Menge und der Farbpalette eines 12er-Deckfarbenkastens; Fixogum oder ähnlicher reversibler Kleber

9.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

10. Musik

10.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Musik in der Fassung vom 17.11.2005: Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation unter Einbeziehung musikbezogener Texte sowie im Leistungskurs die Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung

Analyse und Interpretation

Aufgaben dieser Aufgabenart können im Leistungskurs auch alternativ wählbare kleinere, handwerklich orientierte Gestaltungsaufgaben wie Fortspinnung eines Themas, Gestaltung eines Gegenthemas, Skizzieren kompositorischer Alternativen u.ä. enthalten.

Kompositorische Gestaltungsaufgabe mit Erläuterungen

Die kompositorische Gestaltungsaufgabe mit Erläuterung ist dem thematischen Schwerpunkt 3 zugeordnet. Sie kann je nach unterrichtlicher Vorbereitung entweder konventionell handschriftlich oder am PC bearbeitet werden und sowohl handwerkliche Genauigkeit ins Zentrum rücken als auch ideenreiche, originelle Bearbeitung anstreben.

10.3 Auswahlmodus

Im **Grundkurs** wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart "Analyse und Interpretation" einen zur Bearbeitung aus.

Im **Leistungskurs** wählt der Prüfling aus drei Vorschlägen, davon zwei zur Aufgabenart "Analyse und Interpretation" und einer zur Aufgabenart "Kompositorische Gestaltungsaufgabe mit Erläuterungen", einen zur Bearbeitung aus.

Die Entscheidung, ob eine Gestaltungsaufgabe am PC bzw. mit E-Piano, Keyboard mit Kopfhörer oder einem anderen Instrument bearbeitet werden darf, wird wegen der nötigen Vorbereitung der PC-Arbeitsplätze bzw. der Arbeitsräume und Aufsichten von der Lehrkraft getroffen.

10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Jede Prüfungsaufgabe kann Anteile aus den Bereichen Instrumental- und/oder Vokalmusik enthalten.

Vorausgesetzt werden Grundkompetenzen in den fünf Arbeitsbereichen:

- Musikpraxis (Musik gestalten Musik erfinden)
- Musikbetrachtung (Musik hören Musik betrachten)
- Musikgeschichte
- Musiktheorie
- Lebenswelt Musik

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Thematischer Schwerpunkt 1

Die Sonate/Sinfonie im Spannungsfeld zwischen Konvention und individueller Ausprägung im Spiegel historischer Entwicklung

- Sonatenhauptsatzform
- motivisch-thematische Arbeit

Thematischer Schwerpunkt 2

Lied und Song im Spiegel historischer Entwicklung

- sprachlicher Inhalt musikalischer Ausdruck
- formale Gestaltung
- Begleitung
- Interpretation

Thematischer Schwerpunkt 3

Darstellende Musik und Programm-Musik im Spiegel historischer Entwicklung

- Verbindung von außermusikalischem Inhalt, musikalischem Ausdruck und musikalischer Wirkung
- programmatische Gestaltungsmittel
- Tonmalerei

10.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein CD- oder MP3-Abspielgerät; für die Gestaltungsaufgabe im Leistungskurs: ein Instrument (Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder ein anderes Instrument), je nach unterrichtlicher Vorbereitung auch ein PC; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

10.6 Sonstige Hinweise

Zu allen Prüfungsaufgaben gehören Hörbeispiele, die jedem Prüfling für CD- oder MP3-Abspielgerät zur Verfügung gestellt werden. Das Anhören der Tonbeispiele in der Einlesezeit wird individuell geregelt. Während der Prüfungszeit hat jeder Prüfling individuellen Zugang zu den Hörbeispielen über Tonträger und darf dazu ein eigenes Abspielgerät benutzen. Zu einzelnen Prüfungsaufgaben können auch Bilder gehören, die dem Prüfling farbig ausgedruckt zur Verfügung gestellt werden.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

11. Geschichte

11.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: Darstellung historischer Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation auf der Grundlage von Quellen; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

Q1 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen (GK)

Die Französische Revolution: die Krise des Ancien Régime; die Radikalisierung der Revolution; Nationalbewusstsein und Nationalstaatsbewegung in Deutschland und Europa; der Wiener Kongress; Restauration und Vormärz

Die großen Revolutionen und ihre Folgen (LK)

Die Französische Revolution: die Krise des Ancien Régime; die Phasen der Revolution; Modernisierungsprozesse in den von Napoleon besetzten Ländern

Restauration und Vormärz; Nationalbewusstsein und National-

staatsbewegung in Deutschland und Europa

Die Industrielle Revolution und ihre Folgen Mechanisierung des Produktionsprozesses: die technischen,

ökonomischen und sozialen Veränderungen; die "soziale Frage" und die Lösungsversuche; die Grundthesen des Marxismus

Der Imperialismus und seine Folgen Der verspätete Imperialismus im deutschen Kaiserreich;

der wachsende Nationalismus und Chauvinismus in Europa und

der Kriegsausbruch 1914

Q2 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur - Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie versus national-

sozialistischer Führerstaat

Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge); Weimarer Verfassung; politische Parteien; die Krise der Weimarer

Republik und Ursachen ihres Scheiterns

Der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates

Modernisierung des Kapitalismus versus Wirtschafts- und Sozialpolitik des National-

sozialismus

Das Krisenjahr 1923; Weltwirtschaftskrise; Autarkiepolitik;

Rolle der Industrie im Nationalsozialismus

Außenpolitik der Weimarer Republik versus nationalsozialistische Außenpolitik und Zweiter

Weltkrieg

Ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen Außenpolitik; außenpolitische Strategie und Taktik Hitlers

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen

Juden

Die NS-Rassenlehre als Abkehr von den Prinzipien der Toleranz, der Humanität und des Pluralismus; zwischen Unterdrückung und Selbstbehauptung: die Situation der jüdischen Bevölkerung in der Zeit der Verfolgung; die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Er-

mordung der europäischen Juden

Q3 Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene: Von der Bipolarität

zur Multipolarität

Die unterschiedlichen Ausgangssituationen, Interessen und Strategien der USA und der UdSSR; der Zerfall der Anti-Hitler-Koalition und der Beginn des Ost-West-Konflikts; die bipolare Struktur internationaler Politik im Kalten Krieg; Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre Auswirkungen

Die europäische Ebene: Integration und neue

Nationalismen

Die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges; Kooperation und Integration in Westeuropa

Die deutsche Ebene: Teilung und Einheit Gründung der beiden deutschen Staaten; Veränderung im Zeichen neuer Ostpolitik und Entspannung; die Vereinigung der beiden deutschen Staaten (Ursachen, Verlauf und Folgen)

11.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; je nach Aufgabenstellung eine Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

11.a Geschichte bilingual (Englisch)

11.a.1 Kursart

Grundkurs

11.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: Darstellung historischer Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation auf der Grundlage von Quellen; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

11.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

Q1 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen Die amerikanische Revolution; die Französische Revolution:

die Krise des Ancien Régime und die Radikalisierung;

der Revolution; Wiener Kongress;

Nationalbewusstsein und Nationalstaatsbewegung in Deutschland und Europa; Restauration und Vormärz

Die Industrielle Revolution und ihre Folgen Mechanisierung des Produktionsprozesses (GB); die Grundthesen

des europäischen Liberalismus und Marxismus

Der Imperialismus und seine Folgen Motive und ideologische Legitimation des Imperialismus;

der angelsächsische Imperialismus;

der Weg in den Ersten Weltkrieg aus internationaler Perspektive

Q2 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur - Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie versus national-

sozialistischer Führerstaat

Weimar: Aufbruch in die Demokratie; die Krise der Weimarer

Republik und Ursachen ihres Scheiterns

Der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Außensicht auf

Deutschland

Außenpolitik der Weimarer Republik versus nationalsozialistische Außenpolitik und Zweiter

Weltkrieg

Weimar: Der Versailler Vertrag und seine Folgen; Ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen Außenpolitik; außenpolitische Strategie und Taktik Hitlers;

NS-Außenpolitik aus internationaler Perspektive;

der Weg in den Zweiten Weltkrieg

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen

Juden

Die NS-Rassenlehre als Abkehr von den Prinzipien der Toleranz, der Humanität und des Pluralismus; zwischen Unterdrückung und Selbstbehauptung: die Situation der jüdischen Bevölkerung in der Zeit der Verfolgung; die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäischen Juden

Die weltpolitische Ebene: Interessen und Strategien der Siegermächte: die Ausbildung der

Von der Bipolarität zur Multipolarität bipolaren Welt; Entkolonialisierung; die weltpolitische Rolle der

USA;

der Kalte Krieg; Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre Auswirkungen

Die europäische Ebene: Integration und neue

Nationalismen

Die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges;

Kooperation und Integration in Westeuropa

Die deutsche Ebene: Gründung der beiden deutschen Staaten;

Teilung und Einheit Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten in internationaler

Perspektive

11.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges Wörterbuch; ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; je nach Aufgabenstellung eine Ausgaben des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

11.b Geschichte bilingual (Französisch)

11.b.1 Kursart

Grundkurs

11.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: Darstellung historischer Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation auf der Grundlage von Quellen; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

11.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte Stichworte

Q1 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen Die Französische Revolution:

die Krise des Ancien Régime; 1789; die bürgerliche Revolution

und ihre Radikalisierung; der Weg zur Militärregierung

Napoleons; auch die Herrschaft Napoleons; Modernisierungsprozesse in den von Napoleon besetzten Ländern, der Wiener Kon-

gress

Die Industrielle Revolution und ihre Folgen

Die Grundthesen des europäischen Liberalismus und Marxismus

Der Imperialismus und seine Folgen Legitimation und Motive imperialistischer Politik; der

französische Imperialismus; der Weg in den Ersten Weltkrieg:

deutsch-französische Beziehungen (seit 1870); Deutschland und Frankreich im Ersten Weltkrieg

Q2 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur - Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie versus national- Weimar: Aufbruch in die Demokratie; die Krise der Weimarer

sozialistischer Führerstaat Republik und Ursachen ihres Scheiterns.

Nationalsozialismus: Der völkische Staat – Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates;

Außensicht auf Deutschland

Außenpolitik der Weimarer Republik versus nationalsozialistische Außenpolitik und Zweiter

Weltkrieg

Weimar: Der Versailler Vertrag und seine Folgen;

die deutsch-französischen Beziehungen

Nationalsozialismus: ideologische Grundlagen und Strategien der

NS-Außenpolitik;

der Weg in den Zweiten Weltkrieg;

Deutschland und Frankreich im Zweiten Weltkrieg

Q3 Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene: Von der Bipolarität

Interessen und Strategien der Siegermächte: die Ausbildung

zur Multipolarität der bipolaren Welt; Entkolonialisierung Frankreichs;

Détente und das Ende des Kalten Krieges

Die europäische Ebene: Integration und neue Die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges:

Nationalismen Die deutsch-französische Partnerschaft als Kern des neuen Europa

Die deutsche Ebene: Gründung der beiden deutschen Staaten;

Teilung und Einheit Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten in internationaler

Perspektive

11.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges Wörterbuch; ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; je nach Aufgabenstellung eine Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12. Politik und Wirtschaft

12.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsan-

weisungen enthalten.

12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf den wirtschaftlichen, sozialkundlichen, politisch-rechtskundlichen Prüfungsbereich sowie den Prüfungsbereich Internationale Beziehungen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Politische Strukturen und Prozesse	
Verfassungsnorm und Verfassungsrealität	 Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; Art. 1 und Art. 20 GG Grundrechte und Grundrechtsabwägung (GG, BVerfG) Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess
Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen	 Parteien (innerparteiliche Demokratie, Fraktionszwang und freies Mandat) Wahlen Pluralismus und politischer Entscheidungsprozess weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung
Medien	 Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung Demokratisierung, Partizipation und neue Medien
Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration	 institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU (Europäisierung von Entscheidungsprozessen) Frage nach dem Demokratiedefizit in der EU
Politische Theorien (LK)	 theoretische Grundlegung des modernen Verfassungsstaates (Gewaltenteilung, Menschenrechte, Volkssouveränität) plebiszitäre und repräsentative Demokratie
Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	
Soziale Marktwirtschaft	 Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild Funktionen des Wettbewerbs Konzentration in der Wirtschaft
Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel	 "Magisches Vier-/Sechseck" Probleme der Staatsverschuldung Beschäftigung und Arbeitslosigkeit Konjunktur und Konjunkturpolitik angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik Tarifautonomie und Lohnpolitik
Wirtschaftliche Integration Europas	- wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen
Verteilung des Volkseinkommens und Verteilungspolitik (LK)	 Verteilungspolitik: soziale Gerechtigkeit zwischen Leistungs- und Bedarfsprinzip

Q3 Internationale Beziehungen und Globalisierung

Weltwirtschaft und Globalisierung

- Weltmarkt und Welthandel zwischen Liberalisierung der Märkte und globaler Ordnungspolitik
- transnationale Konzerne
- Standortfaktoren und Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung
- internationale Finanzströme und Verschuldung

Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren

- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung
- Faktoren der Unterentwicklung
- Konzeptionen und Vereinbarungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung

Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung

- Interessen, Entstehungsgründe und Konfliktpunkte (Sicherung von Menschenrechten, Terrorismus, Friedenssicherung durch Vereinbarungen und Verträge, Einflusssphären)
- Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung

Die deutsche Außenpolitik: Aufgaben, Erwartungen, Probleme

die sicherheitspolitische Lage DeutschlandsBundeswehreinsätze in Konfliktregionen

Internationales Recht (LK) – Souveränität und Völkerrecht

12.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

12.a Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch)

12.a.1 Kursart

Grundkurs

12.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage.

12.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf den wirtschaftlichen, sozialkundlichen, politisch-rechtskundlichen Prüfungsbereich sowie den Prüfungsbereich Internationale Beziehungen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Politische Strukturen und Prozesse	
Verfassungsnorm und Verfassungsrealität	 Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; Art. 1 und Art. 20 GG Grundrechte und Grundrechtsabwägung Grund- und Menschenrechte
Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen	 Parteien Fraktionszwang und freies Mandat Wahlen; deutsches und britisches Wahlrecht im Vergleich weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung
Medien	 Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung und auf politische Entscheidungen
Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration	 der aktuelle Prozess der europäischen Integration institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU
Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	
Soziale Marktwirtschaft	 Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild Funktionen des Wettbewerb Konzentration in der Wirtschaft, auch international
Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel	 "Magisches Vier-/Sechseck" Inflation und Staatsverschuldung Konjunktur und Konjunkturpolitik angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
Wirtschaftliche Integration Europas	- wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen
Q3 Internationale Beziehungen und Globalisieru	ing
Weltwirtschaft und Globalisierung	 Weltmarkt und Welthandel zwischen Liberalisierung der Märkte und globaler Ordnungspolitik Standortfaktoren und Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung internationale Finanzströme und Verschuldung
Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung	 Entstehungsgründe, Interessen und Konfliktpunkte Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen am Beispiel der UNO Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung
Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen	 Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung Rolle internationaler Institutionen (z.B. IMF, World Bank,

12.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

zu den hochindustrialisierten Weltzentren

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert); ein zweisprachiges Wörterbuch; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

WTO und NGOs)

12.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute

kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12.b Politik und Wirtschaft bilingual (Französisch)

12.b.1 Kursart

Grundkurs

12.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

12.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf den wirtschaftlichen, sozialkundlichen, politisch-rechtskundlichen Prüfungsbereich sowie den Prüfungsbereich Internationale Beziehungen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Politische Strukturen und Prozesse	
Verfassungsnorm und Verfassungsrealität	 Grund- und Menschenrechte Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess in Frankreich und Deutschland
Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen	 Parteien (Funktionen von Parteien; Parteiensysteme im Vergleich) Wahlen (Wahlsystem in Deutschland und Frankreich) weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung (z. B. Referendum)
Medien	- Medien zwischen Markt und gesellschaftspolitischer Aufgabe
Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration	 Prozess der europäischen Integration institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU (Europäisierung von Entscheidungsprozessen)
Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	
Soziale Marktwirtschaft	 Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild Funktionen des Wettbewerbs Konzentration in der Wirtschaft, Kartelle und marktbeherrschende Unternehmen Entstehung und Verwendung des BIP Faktoren der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und des gesamtwirtschaftlichen Angebots
Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel	 Magisches Vier-/Sechseck zwischen Stabilität, Inflation und Staatsverschuldung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

- Arbeitslosigkeit
- Konjunktur und Konjunkturpolitik
- angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik
- Lohnpolitik und Mindestlohn

Q3 Internationale Beziehungen und Globalisierung

Wirtschaftliche Integration Europas – der Vertrag von Maastricht und der Stabilitätspakt

- wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen

(exemplarisch anhand der Geldpolitik)

Weltwirtschaft und Globalisierung – Weltmarkt und Welthandel

- transnationale Konzerne, Standortfaktoren und Verände-

rungen der internationalen Arbeitsteilung

Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren

- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung

- Rolle internationaler Institutionen (z.B. Welthandels-

konferenz)

Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung

- Interessen, Entstehungsgründe, Konfliktpunkte

- Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen

(z.B. UNO)

12.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Ausgabe der Charta der Vereinigten Nationen (unkommentiert); ein zweisprachiges Wörterbuch; eine Ausgabe der Constitution de la République française (texte intégral de la Constitution de la Ve République); eine Ausgabe der Charte des Nations Unies (texte officiel); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

13. Erdkunde

13.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Erdkunde in der Fassung vom 10.02.2005: materialgebundene Problemerörterung mit Raumbezug

13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Die grundlegende Fähigkeit, sich einen unbekannten Raum mit Hilfe der Atlasarbeit zu erschließen, wird vorausgesetzt.

Um dem Anspruch jahrgangsübergreifender Prüfungsaufgaben gerecht zu werden, sind in allen drei Halbjahren die Schlüsselprobleme "Disparitäten" und "Ökonomie und Ökologie" bei der Bearbeitung der Themen zu berücksichtigen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig bezie-

hen. Sie können als Grundlage für den Vergleich verschiedener Räume dienen.

Grundkurs

- Q1 Raumordnungsprozesse und Nutzungskonflikte in Deutschland (national, regional, lokal)
- Q2 Industrieller Wandel und Umwelt vor dem Hintergrund globaler Verflechtung Das Prinzip der Nachhaltigkeit
- Q3 Entwicklungsbedingungen und sozioökonomische Strukturen in Afrika (Das "Eine Welt" Konzept)

Zusätzlich werden im Leistungskurs folgende Vertiefungen erwartet:

- Q1 Veränderung von Standortfaktoren
- Q2 Vergleich von Industrieräumen (Europa, Russland, USA)
- Q3 Vergleich von Ländern Afrikas und Südamerikas

13.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein Atlas (Diercke oder Haack); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

13.6 Sonstige Hinweise

Die in der Einführungsphase erarbeiteten Grundlagen sind als Voraussetzungen für die Erschließung eines Raumes anzusehen.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

14. Wirtschaftswissenschaften

14.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Wirtschaft in der Fassung vom 16.11.2006: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche:

Wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte, Instrumente der Wirtschaftspolitik;

Markt, Preisbildung, Wettbewerb und Wettbewerbspolitik, Investition;

Einkommens- und Vermögensverteilung, Verteilungspolitik;

Außenwirtschaftstheorie, Außenwirtschaftspolitik, Währungspolitik, europäische Wirtschaftsbeziehungen;

Konjunktur, Konjunkturverlauf und konjunkturpolitische Grundkonzeption;

Wachstums- und Strukturpolitik, Umwelt.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Q1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Soziale Marktwirtschaft

Wettbewerb und Konzentration

- Funktionsweise der Marktwirtschaft: Bestimmungsgründe der Gesamtnachfrage/Nachfragefunktion, Angebotsfunktion, Marktpreis, Funktionen des Preises, Grenzen der Marktsteuerung/Marktversagen, marktkonforme und konträre Eingriffe, Preisbildung in den verschiedenen Marktformen, Alternativen zur Preispolitik (Penetrationsstrategien), Kriterien der Marktstruktur, Wettbewerbsfunktionen
- Exogenes und endogenes Unternehmenswachstum, transnationale Konzerne
- Wettbewerbspolitik, Steuerpolitik, nationales und europäisches Kartellrecht

- Wirtschaftskreislauf, Bruttoinlandsprodukt: Entstehung, Verteilung, Verwendung, Problematisierung, angemessenes Wachstum, quantitative und qualitative Probleme bei der Ermittlung des BIP
- personelle und funktionale Einkommens- und Vermögensverteilung
- wirtschaftsethische Fragen (Leistung und Gerechtigkeit, Wirtschaft und Macht etc.)

Konjunktur und Krise

- Konjunkturzyklus und Konjunkturverlauf in der Bundesrepublik Deutschland, Wachstum versus Konjunktur, Konjunkturphasen
- Konjunkturindikatoren, Konjunkturprognosen, Konjunkturerklärungen
- Multiplikatorwirkungen, Transformationsausgaben, Transferausgaben, Steuern, Außenbeitrag
- Konjunkturtheorien (z.B. auch Geschichte der Konjunkturtheorien), wirtschaftspolitische Strategien (nachfrageorientierte, neoliberale, systemkritische Ansätze), Geschichte der Wirtschaftstheorien, Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik
- wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte: nationale und internationale Zielfestlegungen durch Regierungen, Notenbanken, internationale Organisationen/Zusammenschlüsse, europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt einschließlich Reformen und Reformkonzepte
- wirtschaftspolitische Grundkonzeptionen einschließlich der Kritik an diesen sowie deren Auswirkungen auf Fiskalund Geldpolitik, magisches Vieleck (Zielkongruenz, Zielkonflikte, Erfassungs- und Abweichungsproblematik)
- nationale/europäische Geld-, Währungs- und Finanzpolitik (inklusive neuerer Entwicklungen)
- Finanz- und Wirtschaftskrise
- Funktion und Stellung der EZB, Hauptelemente des europäischen Zentralbanksystems (Definition von "Preisstabilität" in der jeweiligen Relativität), geldpolitische Instrumentarien (auch unter Null-Zinssatz-Bedingungen), Geld- und Kapitalmarkt, Auswirkungen der Geldpolitik auf Kreditinstitute, Unternehmen und Konsumenten, Geldmenge(n) und geldmengentheoretische Abgrenzung sowie deren Funktion, Zweisäulenkonzeption der EZB inklusive des aktuellen Diskussionsstands, Zielsetzungen von EZB und Fed (Federal Reserve)

Q2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Wirtschaftswachstum

Wachstum und Beschäftigung in struktureller Hinsicht

- Veränderung von Wirtschaftsstrukturen: regionale Strukturen und Branchenstrukturen
- von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft
- Strukturwandel und Arbeitsplatzentwicklung
- Wachstumsfaktoren (technischer Fortschritt, Kapitalakkumulation, Ordnungsrahmen, Bildung)
- Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzentwicklung
- sozial- und wirtschaftspolitische Konzeptionen
- Diskussion um Standortbedingungen
- Probleme langfristiger Staatsverschuldung

Wachstum und Ökologie

- ökologische Aspekte wirtschaftlichen Wachstums
- Regulierung durch Markt oder staatliche Interventionen

Q3 Internationale Wirtschaftsbeziehungen und die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Welthandel, Weltwährungssystem, Globalisierung

- Formen, Ursachen und Auswirkungen der Globalisierung
- Warenaustausch im Welthandel, Theorie der komparativen Kosten (Ricardo), Terms of Trade
- Weltmarkt und Weltwirtschaftordnung, Organisationen internationaler Wirtschaftsbeziehungen (einschließlich EU)
- Rolle der Zahlungsbilanz und der Teilbilanzen, Wechselkursbildungsmechanismen, Auswirkungen von Wechselkursänderungen, internationale Geld- und Kapitalmärkte
- Wechselkurssysteme (inklusive Vor- und Nachteile), Entwicklung und Probleme des Weltwährungssystems sowie die Bedeutung für den Welthandel

Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Zusammenhang

- Standortfaktoren und Wettbewerbsfähigkeit
- Rolle des Ex- und Imports für die Konjunkturentwicklung, Problematik der "Basarökonomie", Bedeutung des internationalen Kapitalverkehrs
- integrierte Wirtschaftsräume und nationalstaatliche Wirtschaftspolitik
- Wechselwirkung zwischen Binnen- und Außenwirtschaft (vor allem: Möglichkeiten der Geld- und Fiskalpolitik bei unterschiedlichen Wechselkursregelungen), alternative Ausgleichsmechanismen: Löhne, Kapitalbewegungen (vgl.

Ausführungen zur "Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik", "Ziele und Zielkonflikte")

14.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren; Leistungskurs: eingeführter Taschenrechner (Bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.)

14.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

15. Evangelische Religionslehre

15.1 Kursart

Grundkurs

15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß den EPA Evangelische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Grundkurs

Q1 Jesus Christus nachfolgen

Die neutestamentliche Überlieferung von Jesus als dem Christus

Die Prüflinge können die biblischen Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind (wenigstens Bergpredigt, Reich-Gottes-Gleichnisse), sachgemäß auslegen. Sie können zwischen Aussagen über den historischen Jesus und Glaubensaussagen über Jesus Christus unterscheiden. Diese Zeugnisse über Jesus Christus können sie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit in Beziehung setzen.

Tod und Auferweckung

Die Prüflinge können neutestamentliche Deutungen von Tod und Auferstehung (wenigstens die in den Evangelien) analysieren und theologische Argumentationen zu dem Thema vergleichen und bewerten.

Jesus Christus und die Kirche

Die Prüflinge können sich urteilend mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi steht.

Q2 Als Mensch handeln

Christliche Menschenbilder

Die Prüflinge können biblisch-christliche Menschenbilder (Bezug nehmend auf das Verständnis von Schöpfung und Rechtfertigung sowie die Nachfolge Jesu) aufzeigen und mit anderen Auffassungen vom Menschen vergleichen.

- Glaube - Wissenschaft - Technik

Die Prüflinge können aktuelle ethische Fragen (Grenzen des Lebens, gerechte Gesellschaft) sowohl als eine individuelle wie auch als eine gesellschaftliche Herausforderung erkennen. Sie können sich aus christlicher Perspektive mit anderen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

- Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension

Die Prüflinge können in einer Fragestellung, die sich auf die ethischen Konfliktfelder "Grenzen des Lebens" und "Gerechte Gesellschaft" bezieht, in Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten reflektiert zu einem ethischen Urteil gelangen.

Q3 Nach Gott fragen

Biblischer Gottesglaube

Die Prüflinge können die vielfältige Weise, wie in der Bibel über Gott geredet wird – JHWH, Schöpfer, Vater, Christus, Geist, Liebe, Befreier –, reflektieren und zu heutigen Vorstellungen in Beziehung setzen.

Gott des Christentums und Gottesvorstellungen in den Religionen

Die Prüflinge können das christliche Fragen nach Gott mit existentiellen Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens in Beziehung setzen. Die Prüflinge können die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen christlichen und nicht-christlichen Gottesvorstellungen (wenigstens die islamische) benennen und sich damit auseinandersetzen.

Religionskritik und Theodizeefrage

Die Prüflinge können sich urteilend mit religionskritischen Positionen (wenigstens Feuerbach und Marx) auseinandersetzen. Die Schülerinnen und Schüler können Situationen von Leid und Ungerechtigkeit erfassen und als Frage nach der Gerechtigkeit Gottes erkennen. Sie können unterschiedliche theologische Antwortversuche vergleichen und bewerten.

Leistungskurs

Q1 Jesus Christus nachfolgen

- Die neutestamentliche Überlieferung von Jesus als dem Christus

Die Prüflinge können die biblischen Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind (wenigstens Bergpredigt, Reich-Gottes-Gleichnisse und Wundergeschichten), sachgemäß auslegen. Sie können zwischen Aussagen über den historischen Jesus und Glaubensaussagen über Jesus Christus unterscheiden. Diese Zeugnisse über Jesus Christus können sie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit in Beziehung setzen.

- Tod und Auferweckung

Die Prüflinge können neutestamentliche Deutungen von Tod und Auferstehung analysieren und theologische Argumentationen zu dem Thema vergleichen und bewerten.

Jesus Christus und die Kirche

Die Prüflinge können sich urteilend mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi steht. Die Prüflinge können sich mit der Entwicklung der christologischen Positionen in der frühen Kirche, und zwar bis Chalcedon, auseinandersetzen.

- Jesus Christus im Vergleich mit einem anderen Religionsstifter

Die Prüflinge können Jesus Christus mit einem Religionsstifter (wenigstens Mohammed) vergleichen.

Q2 Als Mensch handeln

Christliche Menschenbilder

Die Prüflinge können biblisch-christliche Menschenbilder (Bezug nehmend auf das Verständnis von Schöpfung und Rechtfertigung sowie die Nachfolge Jesu) aufzeigen.

Glaube – Wissenschaft – Technik

Die Prüflinge können aktuelle ethische Fragen ("Grenzen des Lebens", "gerechte Gesellschaft") sowohl als eine individuelle wie auch als eine gesellschaftliche Herausforderung erkennen. Sie können sich aus christlicher Perspektive mit anderen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension

Die Prüflinge können sich aus christlicher Perspektive mit unterschiedlichen Standpunkten zu einer ethischen Fragestellung (wenigstens aus den obengenannten Konfliktfeldern) auseinandersetzen und zu einem Urteil gelangen.

Menschenbilder

Die Prüflinge können christliche Menschenbilder mit anderen Auffassungen vom Menschen vergleichen.

Q3 Nach Gott fragen

Biblischer Gottesglaube

Die Prüflinge können die vielfältige Weise, wie in der Bibel über Gott geredet wird – JHWH, Schöpfer, Vater, Christus, Geist, Liebe, Befreier –, reflektieren und zu heutigen Vorstellungen in Beziehung setzen.

Gott des Christentums und Gottesvorstellungen in den Religionen

Die Prüflinge können das christliche Fragen nach Gott mit existentiellen Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens in Beziehung setzen. Die Prüflinge können die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen christlichen und nicht-christlichen Gottesvorstellungen (wenigstens die islamische) benennen und sich damit auseinandersetzen.

Religionskritik und Theodizeefrage

Die Prüflinge können sich urteilend mit religionskritischen Positionen (wenigstens Feuerbach, Marx, Freud und Nietzsche) auseinandersetzen. Die Schülerinnen und Schüler können Situationen von Leid und Ungerechtigkeit erfassen und als Frage nach der Gerechtigkeit Gottes erkennen. Sie können unterschiedliche theologische Antwortversuche vergleichen und bewerten.

Streit um die Abbilder Gottes

Die Prüflinge können sich mit der Frage nach Grenzen und Möglichkeiten der Abbildbarkeit Gottes auseinandersetzen.

15.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

15.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

16. Katholische Religionslehre

16.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Katholische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe, Themaaufgabe und Gestaltungsaufgabe

16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die "Biographisch-lebensweltliche Perspektive der Schülerinnen und Schüler", bildet für jedes Kurshalbjahr Voraussetzung und Rahmen des unterrichtlichen Geschehens und ist verbindlich.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Q1 Jesus Christus, Gottes letztgültiges Wort

Perspektive von Theologie und Kirche

Der Gott Jesu

- Der Gott Jesu ist der Gott Israels: ein Gott der Befreiung (Exodus), des Lebens, der Hoffnung

Jesu Verkündigung der Gottesherrschaft

- Eschatologischer Vorbehalt
- Gleichnisse; Wundergeschichten

Soteriologische Deutung

- Die soteriologische Bedeutung des Todes Jesu
- Der Glaube an die Auferstehung Jesu

Christologische Ausfaltung

- Bekenntnisse zum Auferweckten
- Die christologischen Hoheitstitel: Jesu Nähe zu Gott und seine heilsgeschichtliche Bedeutung
- nur LK: Die frühen Konzilien (Nizäa, Chalcedon)

Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

Jesus in den abrahamitischen Religionen

– nur *LK*: Jesus im Islam: Prophet, geschaffen, aber nicht Gottes "eingeborener Sohn", keine Inkarnation, kein Kreuzestod

Perspektive von Kunst und Kultur

Jesus in der Kunst

- Das Christusbild der Bildenden Kunst im Wandel
- Leistungskursprojekt: Jesus im Spiegel der Literatur: Vergleichende Lektüre oder Lektüre einer Ganzschrift

Q2 Kirche Christi und Weltverantwortung

Perspektive von Theologie und Kirche

Kirche im Alltag des Einzelnen und in der Gesellschaft

- Hilfsangebote der Kirche für Menschen in Not
- Kirchliche Kritik an gesellschaftlichen Entwicklungen wie der zunehmenden Konsumorientierung sowie an staatlichen Maßnahmen und deren Wertegrundlagen
- nur LK: Kirchliche Soziallehre: Prinzipien, Enzykliken, gesellschaftliche Bedeutung

Kirche und ethische Fragen

Wissenschaftliche Entwicklungen mit gesellschaftspolitischer Dimension

Selbstverständnis von Kirche

- Bedeutung und Grundlagen des kirchlichen Lehramts in Bibel und kirchlicher Tradition
- Biblische Bilder im Selbstverständnis der Kirche ("Volk Gottes", "Leib Christi", "Communio", "Gemeinschaft der Heiligen", "Kirche auf dem Weg")

Jesus und die Kirche / Grundvollzüge von Kirche / Kirche als Grundsakrament

- Stiftung der Kirche durch Jesus, auch ohne historisch-nachweisbares Einsetzungswort

Kirchengeschichte / Konzilien / Ökumene / Kirche und Staat

- Neutestamentliche Zeugnisse der christlichen Gemeinden und einer Kirche im Werden
- nur LK: Das Verhältnis von Kirche und Staat im Wandel der Geschichte (Kirchenkampf, Kirche in der Weimarer Republik, Kirche in der NS-Zeit)
- nur LK: Kirche in der Bundesrepublik Deutschland

Perspektive der anderen Wissenschaften

Kirche und Wissenschaften

- Medizinische und naturwissenschaftliche Bestrebungen, die insbesondere Anfang und Ende des menschlichen Lebens betreffen
- Leistungskursprojekt: Friedens- und Konfliktethik

Q3 Fragen nach Gott

Perspektive von Theologie und Kirche

Der christliche Gottesglaube und menschliche Vernunft

 Die vernünftige Denkmöglichkeit des Grenzbegriffs "Gott" gleichsam als moderne Fassung des alttestamentlichen Bilderverbots (Anselm von Canterbury, Thomas von Aquin)

Gottesrede als Bildrede

- Der "grenzbegriffliche" Status von Bildreden über Gott
- "Analoges Sprechen" als methodisch kontrolliertes und eigenständiges Verfahren der christlichen Theologie, von Gott in Bildern zu sprechen

Die Theodizeefrage

- Die ungelöst-unlösbare Frage nach dem Leid in der Schöpfung
- (An-)Klage als eine Form biblischer Gottesrede (Ijob; Psalmen)

Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

Die beiden anderen abrahamitischen Religionen

Unterschiedliche Deutung des göttlichen Offenbarungsgeschehens in den drei monotheistischen Religionen:

Judentum: Weg-Weisung Christentum: Inkarnation

- nur LK: Islam: Inliberation-Buchwerdung
- nur LK: Deutungen geschichtlicher Erfahrungen von Sinn und gelingendem Leben als Zuwendung des allmächtigen Gottes an die Gemeinschaft seiner Gläubigen
- nur LK: Bildreden als Hinweis darauf, dass Gott alle sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten und Denkvorstellungen übersteigt

Perspektive der anderen Wissenschaften

Philosophie

- Bestimmung der göttlichen Wirklichkeit: Gottesbestreitung bei Feuerbach und nur LK mindestens eine weitere Position
- Leistungskursprojekt: Vernünftiges Reden über Gott? Gottesbeweise, Gottesbilder und Gottesbestreitungen

16.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

16.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

17. Ethik

17.1 Kursart

Grundkurs

17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Ethik in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe

17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Q1 Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft / Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns

Auszeichnende und abgrenzende Merkmale des Menschen in Philosophie und philosophischer Anthropologie Vernunft und Sinnlichkeit, Freiheit und Determination (Descartes, Kant, Freud)

Menschenbilder der modernen Humanwissenschaft Hirnforschung

Bioethik und Menschenwürde

Wertekonflikte in Bioethik und Medizin: Genforschung, Intensivmedizin und humanes Sterben

Q2 Vernunft und Gewissen / Normsetzende Begründungen verantwortlichen Handelns

Das Gewissen in der Lebenswirklichkeit des Menschen

Die Vernunft als Prüfstein vorhandener Werte und Normen

Aufklärung als "Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit"

Normbegründungen in der moralphilosophischen Tradition

Begründungen moralischen Handelns (Warum moralisch sein?), Pflichtethik (Kant), Utilitarismus

Q3 Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft / Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns

Gerechtigkeitsempfinden und Gerechtigkeitsmaßstäbe

Gerechtigkeitskriterien (Aristoteles)

Geltung des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit

Theorien des Gesellschaftsvertrages (Hobbes, Rawls), Rechtsstaatlichkeit, Rechtspositivismus: positives und überpositives Recht (Radbruch)

Menschenrechte

geschichtliche Entwicklung der Menschenrechte: Freiheits- und Schutzrechte, Partizipationsrechte und soziale Anspruchsrechte;

Universalitätsanspruch der Menschenrechte versus Relativismus der Kulturen

Strafrechtstheorien: Die Legitimation des Strafens

absolute Straftheorie, relative Straftheorie (Generalprävention, Spezialprävention), Verhältnis von Strafmaß und Strafzweck, Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit und Menschenwürde des Täters

17.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

17.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

18. Philosophie

18.1 Kursart

Grundkurs

18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Philosophie in der Fassung vom 16.11.2006: philosophische Problemreflexion auf der Grundlage eines vorgegebenen Materials

18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Q1 Staats-, Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie

Recht und Gerechtigkeit (Legalität und Legitimität)

Autoren: Aristoteles, Hobbes, Rawls

Tradition und Fortschritt (Krise, Evolution - Revolution, moderne Utopie)

Autoren: Platon, Thomas Morus, Hegel, Marx

Q2 Naturphilosophie

Natur und Mensch (die biologische und geistige Natur des Menschen)

Autoren: Platon, Sartre, Jaspers

Natur, Technik und Umwelt (Prinzip Verantwortung; Mensch als Mängelwesen)

Autoren: Gehlen, Jonas, von Weizsäcker

Q3 Philosophie und Wissenschaft

Das Problem des Fortschritts Autoren: Feyerabend

Natur und Geist

Autoren: Descartes, Leibniz, Kant, Schopenhauer, Nietzsche

18.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

18.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

19. Mathematik

19.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Mathematik in der Fassung vom 24.05.2002:

Es ist jeweils ein Aufgabenvorschlag aus den drei Sachgebieten Analysis, Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik zu bearbeiten. Die Gewichtung der Vorschläge wird im Verhältnis 4:3:3 vorgenommen.

Es werden für die folgenden drei Technologiekategorien Vorschläge vorgelegt:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Graphik, ohne CAS (TR)
- graphikfähiger Taschenrechner ohne CAS (GTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer oder Computeralgebrasystem auf einem PC (CAS)

In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Die Lehrkraft teilt der Schulleiterin/dem Schulleiter zum Termin der Meldung zur Abiturprüfung die in der Prüfung zu verwendende Rechnertechnologie mit.

19.3 Auswahlmodus

Für die Sachgebiete Analysis, Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik wählt der Prüfling jeweils aus zwei zur Verfügung gestellten Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Auswahl muss sich bei allen drei Sachgebieten auf dieselbe Rechnertechnologie beziehen.

19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Das im Lehrplan formulierte Abschlussprofil hat im Hinblick auf die Prüfungsinhalte keine verbindliche Funktion. Im Leistungskurs wird für die Vorschläge zum Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie die Behandlung des Themas "Lineare Abbildungen und Matrizen" vorausgesetzt.

Zur Orientierung für die Kurse, die die Rechnertechnologie CAS benutzen, wird auf die "Handreichungen für den Unterricht mit CAS im Hinblick auf das Landesabitur" verwiesen. Diese sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de (und dort unter Schule > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen) abrufbar.

19.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder ein grafikfähiger Taschenrechner oder ein computeralgebrafähiger Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf einem PC (alle selbst erstellten Funktionen und Dateien müssen vor der Prüfung entfernt werden); eine von der Schule eingeführte, gedruckte Formelsammlung der Schulbuchverlage; die den Prüfungsaufgaben beigefügten Tabellen zur Stochastik (Diese sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de und dort unter Schule > Gymnasium > Landesabitur > Materialien abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

19.6 Sonstige Hinweise

Nicht zugelassen sind insbesondere schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

20. Biologie

20.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Biologie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

20.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Vorschläge zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Vorschlag zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge zu den Lehrplaninhalten zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre.

20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die "Handreichungen zum Lehrplan Biologie (Landesabitur 2012)" verwiesen. Diese sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de (und dort unter Schule > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen) abrufbar.

20.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

20.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

21. Chemie

21.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

21.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Chemie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

21.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus vier Vorschlägen drei zur Bearbeitung aus.

21.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die "Handreichungen zum Lehrplan Chemie (Landesabitur 2012)" verwiesen. Diese sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de (und dort unter Schule > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen) abrufbar.

21.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigefügte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner (Bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

21.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

22. Physik

22.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

22.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Physik in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

22.3 Auswahlmodus

Der Prüfling erhält drei Aufgabensätze A, B und C, die den drei Kurshalbjahren zugeordnet sind. Jeder Aufgabensatz enthält zwei Aufgabenvorschläge, von denen der Prüfling jeweils einen zur Bearbeitung auswählt.

22.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die "Handreichungen zum Lehrplan Physik (Landesabitur 2012)" verwiesen. Diese sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de (und dort unter Schule > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen) abrufbar.

22.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Formelsammlung (Die Formelsammlung soll alle üblichen Formeln, aber keine Herleitungen und weitergehenden physikalischen Erklärungen enthalten und kann komplett die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik abdecken. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

22.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

23. Informatik

23.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

23.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Informatik in der Fassung vom 05.02.2004:

Im **Grundkurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus zwei voneinander unabhängigen Teilaufgaben, einer Pflichtaufgabe zur objektorientierten Modellierung und einer Wahlaufgabe zu Datenbanken oder zu Konzepten und Anwendungen der theoretischen Informatik.

Im **Leistungskurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus drei voneinander unabhängigen Teilaufgaben zu den drei Themenbereichen *objektorientierte Modellierung, Datenbanken* sowie *Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik.* Zwei dieser Aufgaben sind Pflichtaufgaben, und zwar die Aufgabe zur *objektorientierten Modellierung* sowie eine zweite aus einem der anderen beiden Themenbereiche. Die Wahlaufgabe kommt aus dem Themenbereich, der durch die beiden Pflichtaufgaben nicht abgedeckt ist.

Die Aufgaben zur *objektorientierten Modellierung* werden im Grund- und Leistungskurs in den beiden Sprachvarianten Pascal/Delphi und Java angeboten. Den Prüflingen werden die entsprechenden Aufgaben in der Sprachvariante vorgelegt, die sie im Unterricht benutzt haben.

Prüfungsaufgaben können, sofern sie entsprechend ausgewiesen sind, auch am PC bearbeitet werden, allerdings nur dann, wenn den Prüflingen diese Prüfungsform bekannt ist. Die Entscheidung, ob eine Aufgabe mit dem PC bearbeitet werden darf, wird wegen der nötigen Vorbereitung der PC-Arbeitsplätze von der Lehrkraft getroffen.

23.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Wahlaufgaben zu einem der beiden Themengebiete Datenbanken oder Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik eine zur Bearbeitung aus.

23.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Im Leistungskurs wird für die Vorschläge zum Themengebiet Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik die Behandlung des Themas Turingmaschine im Kurshalbjahr Q3 vorausgesetzt.

Im Leistungskursfach kommen in der Regel Aufgabenteile vor, die Prolog-Kenntnisse erfordern. Die Prolog-spezifischen Aufgabenteile können aber durch angebotene Wahlmöglichkeiten umgangen werden.

23.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das Glossar für das Fach Informatik für das Landesabitur 2011; ein nicht programmierbarer wissenschaftlich-technischer Taschenrechner; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Behandeln Aufgaben zu Datenbanken Datenschutzaspekte, so sind auch das Hessische Datenschutzgesetz und das Bundesdatenschutzgesetz als Hilfsmittel erlaubt.

Wird eine Aufgabe mit PC-Nutzung angeboten und von der Lehrkraft ausgewählt, so darf auf den Computern das zur Entwicklungsumgebung standardmäßig gehörende Hilfesystem samt integriertem oder separatem UML-Editor genutzt werden.

23.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

24. Sport

24.1 Kursart

Leistungskurs

24.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Sport in der Fassung vom 10.02.2005: Problemerörterung mit Material

24.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisung enthalten.

23.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns

Veränderung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training

- 1. Strukturmodell Kondition
- 2. Belastung als methodische Steuergröße zur Entwicklung der Kondition
 - Belastungskomponenten
 - Belastungswirkungen / Ausprägung der Beanspruchung (z. B. Theoriemodell der Superkompensation)
- 3. Methoden des Konditionstrainings am Beispiel des Ausdauertrainings und Krafttrainings
- 4. Zum Krafttraining
 - Strukturmodell Kraft / Krafttraining
 - Kenntnisse über Methoden zur Verbesserung der Innervationsfähigkeit und zur Erweiterung der Energiepotentiale der Muskulatur
 - Organisationsformen des Krafttrainings (Stationstraining, Circuittraining, Gerätetraining)
 - Trainingswirkungen bezogen auf die Muskulatur (Arbeitsweisen, Kontraktionsformen)
- 5. Zum Ausdauertraining
 - Strukturmodell Ausdauer / Ausdauertraining
 - Fitness- und Gesundheitstraining (Gesundheitskonzepte, Ziele, Gestaltungsmöglichkeiten)

- Belastungsstrukturen mindestens der Dauermethode mit kontinuierlicher Geschwindigkeit, einer Tempowechselmethode, einer Intervallmethode
- Planung und Steuerung des Ausdauertrainings: Trainingsaufbau, Trainingsdokumentation, Trainingsauswertung
- Leistungsdiagnostik (z.B. max. Sauerstoffaufnahme, Laktatwerte, Stufentest)
- aerobe und anaerobe Energiebereitstellungsprozesse
- Trainingswirkungen bezogen auf das Herz-Kreislauf-System (VO2-max, Ökonomisierung von Herztätigkeit und Atmung)
- 6. Doping (Strategien, Gefahren und Risiken)

Im Unterricht muss sichergestellt sein, dass Kenntnisse zu den Bereichen "Sportliches Training" und "Fitness- und Gesundheitstraining" vermittelt werden. Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln" und "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" im Vordergrund.

Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen und das Lernen sportlicher Bewegungen

- 1. Analyse sportlicher Bewegungen
- 1.1 Bewegung von außen betrachtet
 - Morphologische Bewegungsanalyse nach Schnabel/Meinel: Struktur sportlicher Bewegungsakte, Phasenanalyse zyklischer und azyklischer Bewegungen im Vergleich mit der funktionalen Bewegungsanalyse nach Göhner und ihre jeweilige Relevanz für die Methodik des Bewegungslernens
 - Biomechanische Prinzipien: Prinzip des optimalen Beschleunigungsweges, Prinzip der optimalen Anfangskraft, Prinzip der zeitlichen Koordination von Einzelimpulsen
 - Biomechanische Merkmale translatorischer und rotatorischer Bewegungen, Stellenwert des KSP für Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen
- 1.2 Bewegung von innen betrachtet
 - Bewegungssteuerung und -regelung (z.B. "Closed loop-" und "Open loop"-kontrollierte Bewegungen), Wahrnehmung, Informationsverarbeitung
 - Funktionsweisen der Analysatoren
- 2. Das Lernen sportlicher Bewegungen
 - Bewegungsausführung und -kontrolle (z.B. nach Schnabel), Bewegungsantizipation, Stufung des Lernprozesses (z.B. nach Meinel)
 - Gestaltung von motorischen Lernprozessen: Stellenwert koordinativer Fähigkeiten, Instruktionen und Rückmeldungen (Informationsinhalt und -übermittlung), Übungsgestaltung (Auswahl und Variation)

Dabei steht die Pädagogische Perspektive "Sinneswahrnehmung verbessern, Bewegungserlebnis und Körpererfahrung erweitern" im Vordergrund. Darüber hinaus lässt sich die Pädagogische Perspektive "Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten" thematisieren.

Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext

Soziales Handeln im Spannungsfeld Sport

Spielen / Gruppen im Sport

Organisation sportlicher Handlungssituationen (Lern-, Übungs- und Spielsituationen im Sportunterricht und ggf. Wettkämpfe, Sport- und Spielfeste) mit anderen und für andere

- Planungskonzepte
- Umsetzungsstrategien

Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" und "Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen" im Vordergrund.

Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Erscheinungsformen des Sports

- Kosten und Nutzen sportlicher Großereignisse (z.B. Fußballweltmeisterschaften)

Die Aufgabenstellungen für diesen Kenntnisbereich problematisieren eine mögliche Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Realität von Sport und Pädagogischen Perspektiven.

24.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

24.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2012 (Landesabitur) im beruflichen Gymnasium;

fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer

Erlass vom 21. Juni 2010 III.2 ST - 234.000.013 – 00088 -

Die Punkte I. bis IV. des Erlasses "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2012" vom 6. Juli 2010 (ABI. 7/10) sind auch für die fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogenen Prüfungsfächer im beruflichen Gymnasium gültig.

Darüber hinaus gilt für das berufliche Gymnasium:

I. Grundlagen

Grundlage des Unterrichts und der Abiturprüfung sind die Lehrpläne für die fachrichtungs-/schwerpunktbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums. Thematische Schwerpunkte für die Abiturprüfungen werden nicht benannt, da die Lehrpläne bereits mit Blick auf das Landesabitur entwickelt wurden.

Die Lehrpläne enthalten Abschlussprofile, für deren Erreichen jede Lehrkraft Sorge zu tragen hat. Neben den Inhalten, Stichworten und Hinweisen der jeweiligen Lehrpläne beschreiben die Abschlussprofile das Ziel der Ausbildung in den einzelnen Fächern.

II. Fachspezifische Hinweise

Fachspezifische Hinweise geben Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten. In den Folgejahren sind Veränderungen möglich, sie werden vor Eintritt des jeweiligen Abiturjahrgangs in die Qualifikationsphase veröffentlicht.

Nach § 18 Abs. 2 (OAVO) kann der Unterricht in der Fachrichtung Technik schwerpunktbezogen oder schwerpunktübergreifend angeboten werden. Schwerpunktübergreifend sind folgende Schwerpunktkombinationen möglich:

a) Maschinenbau/Elektrotechnik

Die Kursfolge für den schwerpunktübergreifenden Unterricht wird folgendermaßen festgelegt.

Die Technikwissenschaftskurse sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Technikgrundlagen I (siehe LP Maschinenbau 11.1)
11.2		Technikgrundlagen II (siehe LP Maschinenbau 11.2)
12.1	LK	Wechselstromtechnik (si ehe LP Elektrotechnik 12.1)
	eGK	Werkstoffe (siehe LP Maschinenbau 12.1)
12.2	LK	Automatisierungstechnik (siehe LP Maschinenbau 13.1)
13.1	LK	Funktionseinheiten zur Energieübertragung (siehe LP Maschinenbau 12.2)
13.2	LK	Antriebstechnik (siehe LP Elektrotechnik 13.2)

Die Technologiekurse sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Werkstoffbearbeitung - Grundfertigkeiten (siehe LP Maschinenbau 11.1)
11.2		Einführung in eine objektorientierte Programmiersprache (siehe LP Elektrotechnik 11.1)
12.1	GK	Dimensionierung von Bauteilen/Werkstoffe (vgl. LP Maschinenbau 12.1 – siehe Hinweis 1)
12.2	GK	Messtechnik (siehe LP Elektrotechnik 12.1)
13.1	GK	Konstruktionselemente des Maschinenbaus (siehe LP Maschinenbau 12.2)
13.2	GK	Konstruktiver Maschinenbau (vgl. LP Maschinenbau 13.2 – siehe Hinweis 2)

Die Kurse zur technischen Kommunikation sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Technische Kommunikation I (siehe LP Elektrotechnik 11.1)
11.2		Technische Kommunikation II (siehe LP Elektrotechnik 11.2)

<u>Hinweis 1</u> Der GK *Dimensionierung von Bauteilen/Werkstoffe* umfasst folgende verbindliche Unterrichtsinhalte:

12.1	Dimensionierung von Bauteilen/Werkstoffe
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Statik	Kräfte und Momente Gleichgewichtsbedingungen Freimachen von Bauteilen Zentrales ebenes Kräftesystem (zeichnerische, rechnerische und analytische Lösungsverfahren) Allgemeines Kräftesystem (zeichnerische, rechnerische und analytische Lösungsverfahren)
Festigkeitslehre	Ursachen innerer Werkstoffspannungen (qualitativ und quantitativ) – auch Wärmespannung Flächenmomente und Widerstandsmomente (axiale und polare) Biege- und Torsionshauptgleichung Werkstoffreaktionen (Zug-, Druck-, Biege-, Abscher- und Torsionsspannung)

<u>Hinweis 2</u>

Der GK *Konstruktiver Maschinenbau* umfasst folgende verbindliche Unterrichtsinhalte:

13.2	Konstruktiver Maschinenbau
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Der Konstruktionsprozess	Ziele und Aufgaben Ablauf des Konstruktionsprozesses Arbeitsschritte des methodischen Konstruierens Kriterien für die Bewertung und Beurteilung von Konstruktionen (funktions-, beanspruchungs-, montage- bzw. demontagegerechte Konstruktionen), Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit und Umweltverträglichkeit
Methoden im Konstruktionsprozess funktionsgerecht konstruieren und fertigungsgerecht gestalten	Analyse analoger technischer Systeme Eigene kreative Lösungsansätze Beanspruchungen – Festigkeitsnachweise Maße, Toleranzen und Passungen, Oberflächen, Form- und Lagetoleranzen Werkstoffe Fertigungsverfahren

b) Datenverarbeitungstechnik/Elektrotechnik

Die Kursfolge für den schwerpunktübergreifenden Unterricht wird wie folgt festgelegt.

Die Technikwissenschaftskurse sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Strukturiertes Problemlösen 1 (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 11.1)
11.2		Strukturiertes Problemlösen 2 (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 11.2)
12.1	LK	Objektorientierte Softwareentwicklung (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 12.1)
12.2	LK	Digitaltechnik (vgl. LP Elektrotechnik 13.1 – siehe Hinweis 3)
	eGK	Vernetzte Systeme (vgl. LP Datenverarbeitungstechnik 12.2 – siehe Hinweis 4)
13.1	LK	Datenkommunikation (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 12.2)
13.2	LK	Datenbanken (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 13.1)

Die Technologiekurse sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Grundlagen der Elektrotechnik (siehe LP Elektrotechnik 11.1)
11.2		Informationsverarbeitung in IT-Systemen (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 11.1)

12.1	GK	Analogtechnik (siehe LP Elektrotechnik 12.2)
12.2	GK	Operationsverstärker (siehe LP Elektrotechnik 13.1)
13.1	GK	Prozessautomatisierung (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 13.1)
13.2	GK	Technische Anwendungen (siehe LP Elektrotechnik 13.2)

Die Kurse zur technischen Kommunikation sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Einfache IT-Systeme (vgl. LP Datenverarbeitungstechnik 11.2 – siehe Hinweis 5)
11.2		Messtechnische Untersuchung von Zweipolen (vgl. LP Elektrotechnik 11.2 – siehe Hinweis 6)

Hinweis 3

Der LK *Digitaltechnik* wird inhaltlich aus der Elektrotechnik übernommen. Der fakultative Unterrichtsinhalt Mikrocomputer wird jedoch verpflichtend.

12.1	Digitaltechnik
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Logische Grundfunktionen	Digitale und analoge Signale, Pegel, logische Verknüpfungen, Wahrheitstabellen, Signal-Zeit-Diagramm, Schaltnetze
Entwurf von Schaltnetzen	Schaltalgebra, KV-Diagramm, disjunktive Normalform, konjunktive Normalform, Komparator, Multiplexer, Demultiplexer
Zahlensysteme und Codes	Duales und hexadezimales Zahlensystem, BCD-Code, Tetraden-Codes
Kippglieder	R-S-, T-, D- und J-K-Kippglied, Zähler- und Teilerschaltungen, Signal-Zeit-Diagramme, Schieberegister
Mikrocomputer	Mikrocomputer-Architektur, Bussysteme, Neumann-Zyklus Einfache Maschinenbefehle und Programme
Fakultative Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Rechenschaltungen	Halbaddierer, Volladdierer, Additions- und Subtraktionsrechenwerk, ALU
Steuerungsaufgaben	Verkehrsampel, Parkhaus
Speicher	RAM, ROM, statische und dynamische Speicher
Mikroprozessor	Grundsätzlicher Aufbau eines Mikroprozessors
Speicherprogrammierbare Steuerung	Grundverknüpfungen, Einfache Schrittketten, Programm-dokumentation, Anwendungsbeispiele

A/D- und D/A-Umsetzer	D/A-Umsetzer: R-2R, mit gestuften Widerständen, multiplizie-
	rende Wandler,
	Integrierte Wandler mit Hilfe des Datenblattes beschalten,
	A/D-Umsetzer: Quantisierung, Abtasttheorem, Sample & Hold,
	Wandler mit Widerstandsnetzwerk, Sägezahnverfahren, sukzes-
	sive Approximation, Parallelverfahren, Delta-Modulation, Dual-
	Slope, Datenblätter,
	Anwendungen aus der Messtechnik: z.B. Aufbau von Multifunk-
	tionskarten, Multimeter

Hinweis 4

Der eGK Vernetzte Systeme umfasst folgende verbindliche Unterrichtsinhalte:

12.1	Vernetzte Systeme
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Einführung	Historische Kommunikationsnetze Punkt-zu-Punkt-/Broadcastkommunikation Peer-to-Peer-/Client-Server-Netzwerke Netzwerkdienste Unterscheidung LAN, MAN, WAN, GAN
Grundlagen vernetzter Systeme	Nachrichtentechnische Größen (Nachricht, Information, Signal) Übertragungs-/Schrittgeschwindigkeit Betriebsarten (Simplex, Halbduplex, Vollduplex)
Übertragungsmedien	Koaxial-/Twisted-Pair-Kabel, Lichtwellenleiter Aufbau und Kenngrößen Steckverbindungen und Anschlussbelegungen Vor-/Nachteile, Einsatzgebiete
Netzwerktopologien	Bus-/Stern-/Ringförmiges Netz spezifische Eigenschaften Vor-/Nachteile
Kommunikationsmodelle	Schichten, Schnittstellen, Dienste, Protokolle Vergleich ISO/OSI- und TCP/IP-Referenzmodell
TCP/IP-Referenzmodell	Aufgaben und Arbeitsweisen der Schichten CSMA/CD Adressierungsschemata (MAC, IP, Subnetzmaske, DNS)
Netzwerkkomponenten	Einsatz und Arbeitsweise aktiver Koppelelemente (Hub, Switch, Router) Grundlagen strukturierter Verkabelung

Hinweis 5

Die Kurse zur $technischen\ Kommunikation\ sind\ wie\ folgt\ zu\ unterrichten:$

11.1	Einfache IT-Systeme	
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise	
Rechercheverfahren	Suchverfahren in Bibliotheken und im Internet	

Dokumentations- und Präsentationstechniken Anwendung von Textverarbeitungs- und Präsentationssoftware Funktionseinheiten eines PCs Hauptplatine, CPU, Speicher, Bussystem, Grafikadapter, Schnittstellen, Erweiterungskarten Peripheriegeräte Tastatur, Maus, Joystick, Scanner, Touchpad, Video-Displays, Drucker Magnetische Datenträger: Festplatte, Diskette Datenträger

Optische Datenträger: CD, DVD

Halbleiterspeicher: Flash-ROM (Memory-Stick)

Software Betriebssysteme, Standardsoftware, Computerviren

Hinweis 6

11.2	Messtechnische Untersuchung von Zweipolen	
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise	
Schutzmaßnahmen	Gefahren der Elektrizität, Sicherheitsvorkehrungen	
Messungen am Grundstromkreis	Strom, Spannung, Widerstand messen, Spannungsteiler, Stromteiler	
Messungen an nichtlinearen Bauteilen	Strom und Spannung an VDR, LDR, Dioden messen	
Kennlinien von Zweipolen aufnehmen	Kennlinien von Ohmschen Widerständen, VDR, LDR, Dioden messen	
Fakultative Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise	
Messungen mit dem Oszilloskop	Spannung, Strom, Zeit, Frequenz, Lade- und RC-Kombinationen	

Die Reihenfolge der Technikwissenschaftskurse in der Qualifikationsphase wird wie folgt festgelegt:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet	
12.1	LK	Objektorientierte Softwareentwicklung	
12.2	LK Digitaltechnik		
	eGK	Vernetzte Systeme	
13.1	LK	Datenkommunikation	
13.2	LK	Datenbanken	

III. Bestimmungen für die schriftlichen Prüfungsfächer

Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre/ 1.0 Wirtschaftslehre - bilingual (Business Studies and Economics)

1.1 Kursart

Leistungskurs

1.2 Bearbeitungszeit

240 Minuten

1.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich grundlegenden Sachverhalte und Zusammenhänge kennen und fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen, Darstellungsformen und -techniken unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken beherrschen. Sie sollen in der Lage sein, die kaufmännisch-wirtschaftliche Realität, wie sie sich in Betrieben mit ihrer gesamtwirtschaftlichen und ökologischen Vernetzung darstellt, auf Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien zu untersuchen und sie als arbeitsteilig, marktbezogen, aufgaben- und interessenbestimmt, entscheidungsorientiert, prozesshaft, wandelbar und funktional zu begreifen.

Zur Bearbeitung kaufmännisch-wirtschaftlicher Fragestellungen gehört, dass die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer mit den Grundfragen betrieblicher Führung, Planung und Organisation vertraut sind, Funktionsbereiche, Funktions- und Arbeitsabläufe kennen und Wirkungszusammenhänge und Entscheidungssituationen erkennen. Sie sollen in der Lage sein, kaufmännisch-wirtschaftliche Unterlagen auszuwerten, Vorgänge und Sachverhalte zu untersuchen, Entwicklungen zu beurteilen, Folgerungen zu ziehen, funktionale Zusammenhänge darzustellen, quantitative Verfahren anzuwenden, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen, Alternativen zu entwickeln, Chancen und Risiken abzuwägen und Entscheidungen zu begründen.

Zur Bearbeitung kaufmännisch-wirtschaftlicher Fragestellungen gehört auch, dass die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer fachspezifische Theorieansätze verstehen und in der Lage sind, Hypothesen aufzustellen, mit einfachen Modellen zu arbeiten, sie in ihren Voraussetzungen und in ihrem Gültigkeitsbereich zu begreifen, an der Realität zu überprüfen, ihren Aussagewert zu beurteilen und bekannte Sachverhalte, Arbeits- und Verfahrensweisen auf vergleichbare neue kaufmännisch-wirtschaftliche Situationen und Problemstellungen anzuwenden.

Die Prüfung in Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Beschaffung und Lagerung;
- Produktion und Kosten;
- Marketing/Absatz;
- Investition;
- Finanzierung;
- Personalwesen/Arbeits- und Sozialrecht;
- Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsordnungen;
- Markt, Preisbildung, Wettbewerb und Wettbewerbspolitik;
- Wirtschaftskreislauf und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung;
- Konjunktur, Konjunkturverlauf und konjunkturpolitische Grundkonzeptionen;
- Wirtschaftspolitische Ziele, Zielkonflikte und Instrumente der Wirtschaftspolitik;
- Finanztheorie und Finanzpolitik;
- Geldtheorie und Geldpolitik;
- Außenwirtschaftstheorie, Außenwirtschafts- und Währungspolitik, europäische Wirtschaftsbeziehungen;
- Einkommens- und Vermögensverteilung, Verteilungspolitik;
- Wachstums- und Strukturpolitik, Umwelt.

Von den 16 Lern- und Prüfungsbereichen müssen in der Abiturprüfung mindestens neun, davon mindestens fünf betriebswirtschaftliche und mindestens vier volkswirtschaftliche verfügbar sein.

1.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

1.5 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner; nur Wirtschaftslehre – bilingual: zweisprachiges Wörterbuch Englisch

2.0 Rechnungswesen

2.1 Kursart

Grundkurs

2.2 Bearbeitungszeit

180 Minuten

2.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich grundlegenden Sachverhalte, Funktionen und Zusammenhänge des Rechnungswesens kennen, fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen, Darstellungsformen und -techniken beherrschen und in der Lage sind, Fragestellungen aus dem Rechnungswesen fachspezifisch zu bearbeiten, mit dem Ziel, zu Lösungen, Erklärungen, Folgerungen, Begründungen oder Entscheidungen unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken zu kommen.

Zur Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Rechnungswesen gehört, dass die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer die Probleme des Jahresabschlusses und der Bewertung kennen, mit wichtigen handelsund steuerrechtlichen Bestimmungen, den Grundsätzen der Buchführung und Bilanzierung, den Bewertungsprinzipien, -verfahren und -maßstäben vertraut sind und in der Lage sind, sie beim Jahresabschluss anzuwenden, die Ergebnisse von Jahresabschlüssen zu analysieren und für Entscheidungen aufzubereiten.

Zur Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Rechnungswesen gehört auch, dass die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer die Probleme der Kostenerfassung und -verrechnung kennen, mit der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und der kurzfristigen Erfolgsrechnung vertraut sind, in der Lage sind, Verfahren der Ist-, Normal- und Plankostenrechnung auf der Basis der Voll- und Teilkostenrechnung anzuwenden, Verfahren zu vergleichen, ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen, die Ergebnisse auszuwerten und für Entscheidungen aufzubereiten und bekannte Sachverhalte, Arbeits- und Verfahrensweisen auf vergleichbare neue kaufmännisch-wirtschaftliche Situationen und Problemstellungen anzuwenden.

Die Prüfung in Rechnungswesen kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Jahresabschluss und Bewertung;
- Bilanzanalyse und Bilanzkritik;
- Vollkostenrechnung;
- Teilkostenrechnung;
- Controlling, Budgetierung;
- Planungsverfahren.

Von den sechs Lern- und Prüfungsbereichen müssen in der Abiturprüfung mindestens drei verfügbar sein.

2.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner

3.0 <u>Datenverarbeitung Wirtschaft</u>

3.1 Kursart

Grundkurs

3.2 Bearbeitungszeit

180 Minuten

3.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sollen nachweisen, dass sie Aufbau und Funktionsweise eines Computers kennen und mit Methoden zur Entwicklung von Algorithmen und mit Strukturen und Elementen einer problemorientierten Programmiersprache vertraut sind.

Zur Bearbeitung von Fragestellungen aus der Datenverarbeitung gehört, dass die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer in der Lage sind, algorithmische Problemlösungen zu entwickeln, Testdaten auszuwählen und Programme und Lösungen zu dokumentieren. Sie sollen auch in der Lage sein, kaufmännisch-wirtschaftliche Standardsoftware, branchen- und funktionsbezogene Programmsysteme zu nutzen, zu beurteilen und als Werkzeug zur Problemlösung einzusetzen.

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sollen nachweisen, dass sie Probleme der Datenorganisation, Datensicherung und des Datenschutzes kennen und in der Lage sind, Vorschläge zur Ablauforganisation in einer EDV-Abteilung zu unterbreiten und zu begründen.

Die Prüfung in Datenverarbeitung kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Grundlagen der strukturierten Programmierung;
- Fachspezifische Anforderungen an Hardware und Systemsoftware;
- Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechniken;
- Phasenmodell (-konzept) im Sinne des Projektmanagements;
- Formen der Datenorganisation und ihrer Verarbeitung, Implementierungsformen: Sequentielle Datei, Direktzugriffsdatei, indexsequentielle Datei und Datenbank;
- Kriterien für die Auswahl und Bewertung von Standardsoftware;
- Endbenutzerwerkzeuge: Textverarbeitung, Datenbanksysteme, Geschäftsgraphik, Datenfernübertragung, multifunktionale Systeme;
- Funktionsbezogene Programmsysteme: betriebswirtschaftliche Problemlösungen, Projektplanung;
- Nutzung und Anpassung von Standardsoftware;
- Simulationsmodelle und Computersimulationen;
- Betriebsarten und Nutzungsformen;
- Netzwerke und Kommunikationsaspekte.

Von den zwölf Lern- und Prüfungsbereichen müssen in der Abiturprüfung mindestens sechs verfügbar sein.

3.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

Personal Computer, Hilfedateien der Anwenderprogramme:

- Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken;
- Datenbankprogramm;
- Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Bereich Tabellenkalkulation bzw. Datenbanken werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Schülerinnen und Schülern in der Abiturprüfung weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien wurden mit Microsoft Excel 2003 bzw. Access 2003 erstellt.

Die Schülerdateien können zusammen mit den Abituraufgaben und den Lösungshinweisen am Vortag zur Prüfung abgerufen werden. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen diese Schülerdateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

4.0 <u>Gemeinsame Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre – bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung</u>

4.1 Aufgabenstellung in der schriftlichen Prüfung

Die von Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern in den Fächern Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Datenverarbeitung in der Abiturprüfung zu bearbeitende Aufgabe besteht aus jeweils einer in sich geschlossenen, mehrgliedrigen Aufgabe oder aus jeweils zwei voneinander unabhängigen mehrgliedrigen Teilaufgaben. Jede Aufgabe muss sich auf mindestens drei verschiedene, jede Teilaufgabe auf mindestens zwei verschiedene Lern- und Prüfbereiche erstrecken.

In der Abiturprüfung kann ein Datenverarbeitungssystem verwendet werden. Dabei ist auf die Ergebnissicherung zu achten. Den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern soll bei Funktionsstörungen der Geräte kein Nachteil entstehen. Um den Ausfall des Datenverarbeitungssystems während der Prüfung zu kompensieren, soll sichergestellt werden, dass notwendige Daten zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung stehen oder vorbereitete Ersatzaufgaben eingesetzt werden können.

4.2 Aufgabenarten

Für die schriftliche Prüfung in den Fächern Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Datenverarbeitung sind folgende Aufgabenarten geeignet:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (kaufmännisch-wirtschaftliche Unterlagen, Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Texte, Bilanzen, Buchführungs- und EDV-Unterlagen) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten kennzeichnen unterschiedliche Zugänge zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Sie bieten die Möglichkeit, die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Analyse, zur Erörterung und zur begründeten Stellungnahme zu überprüfen. Eine ausschließlich aufsatzartig zu bearbeitende Aufgabe ist ungeeignet. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen.

Grundlage der Aufgabe ist das angebotene Arbeitsmaterial oder sind die vorgegebenen Sachverhalte, Fälle und Situationen, mit denen alle Arbeitsanweisungen verbunden sind. Es ist anzustreben, dass eine Arbeitsanweisung möglichst unabhängig von Ergebnissen vorhergehender Arbeitsanweisungen ausgeführt werden kann.

Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen sollen Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar sein.

4.3 Bewertung und Beurteilung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung und in der Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen oder falsche Bezüge zwischen Darstellungen und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

Richtiges Erfassen der Aufgabenstellung und vollständige, präzise Bearbeitung eines Teiles der Aufgabe sind bei vergleichbarem Umfang der erbrachten Teilleistungen höher zu bewerten als unvollständige, oberflächliche Ausführungen. Der Anteil der zu erbringenden Teilleistungen an der erwarteten Gesamtleistung wird durch Gewichtungseinheiten gekennzeichnet, die auch als Hilfen bei der Bewertung dienen.

Für die Beurteilung der Prüfungsleistung ist bei den Teilaufgaben und einzelnen Arbeitsanweisungen der Anteil der erbrachten Prüfungsleistung an der erwarteten Gesamtleistung anzugeben. Die Note "ausreichend" (5 Punkte) wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung erbracht wird; dies ist der Fall, wenn zentrale Aussagen und bestimmende Merkmale der Vorgaben in ihren Grundzügen erfasst, die Ausführungen auf die Aufgabenstellung bezogen sind, grundlegende Begriffe und Arbeits- und Verfahrensweisen angewendet werden und die Darstellung im Wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist.

4.4 Präsentation, besondere Lernleistung

Die Präsentation und die besondere Lernleistung in Rechnungswesen und Datenverarbeitung beziehen sich auf ein kursübergreifendes Thema, wobei alle der Schülerin und dem Schüler bekannten und zur Verfügung stehenden Darstellungsformen und Medien genutzt werden können. Es kann eine fachübergreifende Themenstellung geprüft werden, aber der Schwerpunkt muss in den Lehrplänen liegen und sollte sich vorwiegend an Projekten orientieren.

5.0 <u>Technikwissenschaften</u>

5.1 Kursart

Leistungskurs

5.2 Bearbeitungszeit

240 Minuten; für Chemietechnik bei Auswahl eines Moduls mit experimentellem Anteil 300 Minuten

5.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfung in Technikwissenschaft richtet sich auf Objekte, Verfahren und die Auseinandersetzung mit Fragestellungen zu technischen Systemen in einem oder mehreren technischen Schwerpunkten (Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik, Physik-, Chemie-, Biologietechnik und Datenverarbeitungstechnik). Technische Systeme dienen entsprechend ihrem Zweck vorwiegend der Stoff-, Energie- und Informationsumsetzung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Prozesse des Speicherns, Umwandelns und Transportierens.

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im jeweiligen technischen Schwerpunkt grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen, Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Zur Bearbeitung technischer Fragestellungen gehört, dass die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer in der Lage sind, im jeweiligen Schwerpunkt technische Unterlagen (Zeichnungen, Konstruktionen, Texte, Schaltpläne, Fließbilder, Diagramme, Programme) anzufertigen und auszuwerten, technische Vorgänge exakt zu beobachten und zu beschreiben, Größen- und Einheitengleichungen anzuwenden, mit technischen Geräten, Maschinen, Anlagen, Hard- und Software umzugehen, Aufbau und Wirkungsweise technischer Systeme zu analysieren, technische Abläufe, Zusammenhänge und Strukturen mit fachspezifischen graphischen Mitteln darzustellen und zu interpretieren, einfache technische Systeme/Programme zu entwickeln, vor allem Lösungen zu planen, zu dimensionieren und zu strukturieren, Lösungsvarianten festzustellen, Lösungsverfahren zu optimieren, Lösungen zu beurteilen und ihre Übertragbarkeit auf vergleichbare neue Fragestellungen zu bewerten und zu prüfen.

Zur Bearbeitung technischer Fragestellungen gehört auch, dass die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer in der Lage sind, induktiv und deduktiv zu verfahren, arbeits- und naturwissenschaftliche Erkenntnisse und algorithmische/mathematische Verfahren anzuwenden, Hypothesen aufzustellen und zu überprüfen, Sachverhalte auf Modellvorstellungen unter Berücksichtigung ihres Gültigkeitsbereichs zu reduzieren, Experimente/Simulationen zu planen, durchzuführen und zu protokollieren, Messergebnisse in Tabellen und Diagrammen darzustellen und auszuwerten, Messfehler zu begründen und zu relativieren, Programme zu entwickeln und mit Testdaten ihre Funktion zu überprüfen und zu bewerten.

Sie sollen in der Lage sein, Einflüsse der Technik und Wechselwirkungen zwischen Technik und Umwelt zu untersuchen, technische Sachzwänge abwägend zu erkennen und mögliche Folgen technischer Neuerungen aufzuzeigen.

Grundlage für die Abiturprüfung sind im jeweiligen Schwerpunkt fünf, davon jeweils mindestens vier aus den vorgenannten schwerpunktbezogenen Lern- und Prüfungsbereichen. Erstreckt sich die Prüfung auf mehr als einen Schwerpunkt, so sind mindestens drei Lern- und Prüfungsbereiche aus einem Schwerpunkt Grundlage der Abiturprüfung.

5.4 Aufgabenstellung in der schriftlichen Prüfung

Die von den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern zu bearbeitende Aufgabe besteht aus einer in sich geschlossenen Aufgabe oder zwei voneinander unabhängigen Teilaufgaben.

Für die schriftliche Prüfung in einem technischen Schwerpunkt eignen sich folgende Aufgabenstellungen: Eine technische, soziotechnische oder informationstechnische Ausgangs- und Zielsituation kann durch technische Experimente, Geräte, Maschinen, Maschinenelemente, Baueinheiten, Texte, Skizzen, Zeichnungen, Diagramme, Datenblätter, Mess- und Prüfreihen, Systembeschreibungen, Präparate und Naturobjekte geschaffen und beschrieben werden.

Im Mittelpunkt der Aufgabe steht die Analyse oder Synthese technischer oder soziotechnischer Systeme. Bei der Verwendung von Datenverarbeitungssystemen ist auf Ergebnissicherung zu achten.

Gegenstand der Analyse kann ein technisches System, soziotechnisches System, ein technisches Modell, ein technisches Demonstrationsexperiment, ein von Schülerinnen und Schülern durchgeführtes technisches Labor-experiment, ein technischer Schadensfall oder ein Programm sein.

Die Synthese kann das Planen, Entwerfen, Konstruieren, Berechnen und Realisieren eines technischen Systems oder eines Programms umfassen.

Eine ausschließlich aufsatzartig zu bearbeitende Aufgabe, d.h. eine Aufgabe ohne vorgelegtes Material, ohne fachpraktische Bezüge (Entwicklung, Projektierung, Dimensionierung, Analyse oder Synthese eines technischen oder soziotechnischen Systems) oder ohne technisches Experiment, ist ungeeignet.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die nicht beziehungslos nebeneinander stehen dürfen. Grundlage der Aufgabe ist das durchzuführende technische Experiment oder das angebotene Arbeitsmaterial, mit dem alle Arbeitsanweisungen verbunden sind. Es ist anzustreben, dass eine Arbeitsanweisung möglichst unabhängig von Ergebnissen vorhergehender Arbeitsanweisungen ausgeführt werden kann.

Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen sollen Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar sein, zum Beispiel ob

- eine Gesetzmäßigkeit oder ein bestimmter Zusammenhang erläutert, ermittelt, hergeleitet, begründet oder auf einen konkreten Fall übertragen werden soll,
- ein technischer Vorgang, ein Verfahren oder ein technisches System beschrieben, erklärt, messtechnisch, experimentell oder mathematisch untersucht, in einem bestimmten Zusammenhang erläutert, verglichen, beurteilt oder angewendet, die Übertragbarkeit geprüft, für ein bestimmtes Projekt oder Element entworfen, skizziert, dimensioniert oder optimiert werden soll,
- die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer die Auswahl der erforderlichen Apparate, Geräte und den Einsatz bestimmter Arbeitstechniken selbst treffen und begründen sollen.

5.5 Bewertung und Beurteilung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung und in der Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung enthalten sind.

Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer aufgabenbezogen, sachlich richtig, exakt, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden. Bewertet werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen.

Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung, falsche Bezüge zwischen Zeichnungen und Text oder die Vernachlässigung einschlägiger technischer Vorschriften und Normen sind als fachliche Fehler zu werten. Richtiges Erfassen der Aufgabenstellung und vollständige, präzise Bearbeitung eines Teiles der Aufgabe sind bei vergleichbarem Umfang der erbrachten Teilleistungen höher zu bewerten als unvollständige, oberflächliche Ausführungen. Der Anteil der zu erbringenden Teilleistungen an der erwarteten Gesamtleistung wird durch Gewichtungseinheiten gekennzeichnet, die auch als Hilfen bei der Bewertung dienen.

Für die Beurteilung der Prüfungsleistung ist bei den Teilaufgaben und einzelnen Arbeitsanweisungen der Anteil der erbrachten Prüfungsleistung an der erwarteten Gesamtleistung anzugeben. Die Note "ausreichend", (5 Punkte) wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung erbracht wird; dieses ist der Fall, wenn die in der Aufgabenstellung geforderten technischen Tatbestände, Vorgänge und Zusammenhänge weniger differenziert dargestellt sind; dabei müssen Fachsprache und Arbeits- und Verfahrensweisen im Wesentlichen richtig eingesetzt sein.

5.6 Verfahrensregelungen

Sollen mit einem technischen Experiment quantitative Arbeitsunterlagen während der schriftlichen Prüfung oder der Prüfungsvorbereitung für die mündliche Prüfung gewonnen werden, so sind sie bereits bei Erstellen der Aufgabe zu sichern. Auf diese Weise ist es möglich, beim Misslingen des Experimentes den Prüfungsteil-

nehmerinnen und Prüfungsteilnehmern die erforderlichen Daten zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

6.0 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Maschinenbau

6.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

6.2 Lern- und Prüfungsbereiche

Fertigungstechnik; Prüftechnik; Werkstofftechnik; Technische Mechanik; Konstruktionstechnik; Steuerungsund Regelungstechnik; Maschinen- und Gerätetechnik; Antriebstechnik; Hebe- und Fördertechnik; Wärmeund Kältetechnik; Strömungstechnik.

6.3 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner, handelsübliche Werke: Formeln, Tabellen, Diagramme aus dem Bereich Maschinenbau, Tabellenbuch Metall, Wälzlagerkatalog, Zeichengeräte

7.0 <u>Technikwissenschaft, Schwerpunkt Elektrotechnik</u>

7.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

7.2 Lern- und Prüfungsbereiche

Elektrische Netzwerke; Messtechnik; Digitale Schaltungstechnik; Verstärkertechnik; Mikroprozessor-, Mikrocomputertechnik; Leistungselektronik/Antriebstechnik; Kommunikationstechnik; Automatisierungstechnik; Elektrische Anlagen.

7.3 Erlaubte Hilfsmittel

Grafik-/algebrafähiger Taschenrechner, handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik ohne Beispielaufgaben, Zeichengeräte

8.0 <u>Technikwissenschaft, Schwerpunkt Bautechnik</u>

8.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

8.2 Lern- und Prüfungsbereiche

Baustofftechnik; Prüftechnik; Baustatik und Festigungslehre; Wärme- und Feuchteschutztechnik; Baukonstruktionslehre; Planungstechnik; Steinbautechnik; Holzbautechnik; Beton- und Stahlbetonbautechnik; Grundbautechnik.

8.3 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner, Tabellenbuch Bautechnik ohne Beispielaufgaben, Zeichengeräte, Zeichenkarton DIN A4 unkariert

9.0 <u>Technikwissenschaft, Schwerpunkt Chemietechnik</u>

9.1 Auswahlmodus

Eine Abituraufgabe besteht aus zwei Aufgabenmodulen. Ein Modul wird von der prüfenden Lehrkraft festgelegt, ein Modul wird vom Prüfling ausgewählt. Die Lehrkraft wählt aus vier Aufgabenmodulen zwei aus, darunter – falls vorhanden – das Modul mit einem experimentellen Anteil und legt fest, welches davon zu bearbeiten ist. Von den verbleibenden zwei Aufgabenmodulen wählt der Prüfling ein weiteres zur Bearbeitung aus.

9.2 Lern- und Prüfungsbereiche

Reaktionstechnik; Verfahrenstechnik; Laboratoriumstechnik; Produktionstechnik; Qualitätskontrolle; Anlagentechnik; Automatisierungstechnik; Umwelttechnik; Biotechnik.

9.3 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner, Periodensystem der Elemente, handelsübliche Formelsammlung, Zeichengeräte

9.4 Sonstiges

Die Liste der benötigten Chemikalien wird den Schulen 10 Unterrichtstage vor der schriftlichen Abiturprüfung bekannt gegeben.

Das Experimentalmodul wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der beteiligten Fachlehrkräfte geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

10.0 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Biologietechnik

10.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

10.2 Lern- und Prüfungsbereiche

Hygienetechnik; Mikrobiologie; Laboratoriumstechnik; Produktionstechnik; Bioverfahrenstechnik; Rohstoffgewinnung; Lebensmitteltechnik; Landwirtschaftstechnik; Gentechnik; Umwelttechnik.

10.3 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner, Millimeterpapier

11.0 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik

11.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

11.2 Lern- und Prüfungsbereiche

Architekturen von Datenverarbeitungssystemen; Datenstrukturen, Datenbanken, Informationssysteme; Betriebssysteme und Compilertechnik; Mikroprozessor und Mikrocomputertechnik; Prozessdatentechnik; Vernetzung von Datenverarbeitungssystemen; Interfacetechnik; Automatisierungstechnik; Systemanalyse.

11.3 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner

12.0 Technikwissenschaft, schwerpunktübergreifend Maschinenbau/Elektrotechnik

12.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

12.2 Lern- und Prüfungsbereiche

Wechselstromtechnik; Werkstoffe; Automatisierungstechnik; Funktionseinheiten zur Energieübertragung. Darüber hinaus sind die fachspezifischen Hinweise, Fachrichtung Technik zu beachten.

12.3 Erlaubte Hilfsmittel

Formeln, Tabellen und Diagramme – handelsübliches Tabellenbuch Maschinenbau/Elektrotechnik ohne Beispielaufgaben, Taschenrechner.

13.0 <u>Technikwissenschaft, schwerpunktübergreifend Datenverarbeitungstechnik/Elektrotechnik</u>

13.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

13.2 Lern- und Prüfungsbereiche

In jeder Prüfungsaufgabe werden Inhalte aus mindestens zwei der drei Leistungskurse "Objektorientierte Softwareentwicklung", "Digitaltechnik" und "Datenkommunikation" behandelt. Ein Aufgabenteil wird aus dem Bereich Digitaltechnik (einschließlich verpflichtendem Unterrichtsinhalt Mikrocomputer) entnommen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet in der Regel ein Aufgabenteil aus der objektorientierten Softwareentwicklung.

13.3 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner, handelsübliche Formelsammlung ohne Beispielaufgaben, Zeichengeräte, Befehlsliste sowie Ein-/Ausgabe-Register, Portübersicht und Blockschaltbild des Mikrocomputers

14.0 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik

14.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

14.2 Erlaubte Hilfsmittel

Lineal, Taschenrechner, Bleistifte div. Härtegrade, Pastellkreide, Marker, Deckfarbenkasten, Fine-Liner, Farbstifte, Typometer, Layoutpapier (80g/m², blanko-weiß).

Nur für entsprechende Aufgabe: Rechnerarbeitsplatz (Browser, Texteditor, Layout-, Grafik- und Bildbearbeitungsprogramm, Vektorgrafikprogramm, Editorprogramm), HTML/CSS-Referenz.

15.0 Ernährungslehre

15.1 Kursart

Leistungskurs

15.2 Bearbeitungszeit

240 Minuten

15.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im Ernährungsbereich grundlegenden Sachverhalte kennen, fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen und Arbeitstechniken beherrschen, biochemische und physiologische Zusammenhänge zwischen Ernährungsweisen und Gesundheit erkennen und in der Lage sind, ernährungsphysiologische, biochemische und technologische Fragestellungen fachspezifisch zu bearbeiten mit dem Ziel, zu Lösungen, Erklärungen, Folgerungen, Begründungen oder Entscheidungen unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken zu kommen.

Zur Bearbeitung ernährungsphysiologischer, biochemischer und technologischer Fragestellungen gehört, dass die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer in der Lage sind, mit Geräten, Maschinen und Anlagen umzugehen, fachspezifische Versuche zu planen, durchzuführen, zu protokollieren, Versuchsergebnisse in Tabellen und Diagrammen darzustellen, auszuwerten und Arbeitsregeln abzuleiten.

Schließlich sollen sie nachweisen, dass sie in der Lage sind, physiologische, technologische, chemische und ökologische Bewertungskriterien auf ernährungsphysiologische, lebensmitteltechnologische und chemische Fragestellungen anzuwenden, die Realisierung ernährungsphysiologischer Forderungen zu überprüfen, Lösungsvorschläge mit Hilfe ernährungsphysiologischer, biochemischer und technologischer Erkenntnisse zu begründen und Erkenntnisse aus Nachbardisziplinen zur Beurteilung fachspezifischer Problemstellungen heranzuziehen.

Ernährungsphysiologische, biochemische und technologische Fragestellungen umfassen auch das Unterscheiden von Definitionen, Gesetzen, Regeln, Hypothesen und Modellen, das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen, das Anwenden von Modellen unter Berücksichtigung ihrer Voraussetzungen und ihres Gültigkeitsbereiches und Auswirkungen auf das Ernährungsverhalten und das Lebensmittelrecht.

Die Prüfung in Ernährungslehre kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Chemisches Grundwissen;
- Nährstoffe, Lebensmittelchemie;

- Lebensmitteltechnologie;
- Physiologie der Verdauung;
- Intermediärstoffwechsel der Kohlenhydrate, Fette, Eiweiße und Vitamine;
- Vollwertige Ernährung, Ernährungsrichtlinien, Kostformen;
- Stoffwechselstörungen und Diätetik;
- Lebensmittelhygiene und -toxikologie;
- Lebensmittelrecht und -überwachung.

In der Abiturprüfung soll sichergestellt werden, dass in den geforderten Leistungen ein breites Spektrum fachspezifischer Qualifikationen angesprochen wird und Kenntnisse aus bestimmten Lern- und Prüfungsbereichen verfügbar sind.

15.4 Aufgabenstellung in der schriftlichen Abiturprüfung

Die im Fach Ernährungslehre in der Abiturprüfung zu bearbeitende Aufgabe besteht aus einer in sich geschlossenen mehrgliedrigen Aufgabe oder aus zwei voneinander unabhängigen mehrgliedrigen Teilaufgaben. Jede Prüfungsaufgabe hat als Grundlage chemisches Grundwissen (Nr. 15.3).

Für die schriftliche Prüfung eignen sich folgende Aufgabenarten:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten und Demonstrationsversuchen: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Unterlagen aus dem Ernährungsbereich, Untersuchungs- und Erhebungsdaten) und nach Demonstrationsversuchen darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Schülerexperimenten: Die Experimente sind nach vorgegebenen Arbeitsanweisungen durchzuführen, die Beobachtungen zu protokollieren und die Versuchsergebnisse unter fachspezifischen Fragestellungen auszuwerten.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Fragestellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Eine ausschließlich aufsatzartig zu bearbeitende Aufgabe, d.h. eine Aufgabe ohne Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Demonstrationsversuche, Schülerexperiment oder vorgelegtes Textmaterial, ist ungeeignet. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die nicht beziehungslos nebeneinander stehen dürfen.

Grundlage der Aufgabe ist das durchzuführende Experiment oder das angebotene Arbeitsmaterial, mit dem alle Arbeitsanweisungen verbunden sind. Es ist anzustreben, dass eine Arbeitsanweisung möglichst unabhängig von Ergebnissen vorhergehender Arbeitsanweisungen ausgeführt werden kann. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen sollen Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar sein.

15.5 Bewertung und Beurteilung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung und in der Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen aufgabenbezogen, sachlich richtig, exakt, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden. Bewertet werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen.

Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten. Richtiges Erfassen der Aufgabenstellung und vollständige, präzise Bearbeitung eines Teiles der Aufgabe sind bei vergleichbarem Umfang der erbrachten Teilleistungen höher zu bewerten als unvollständige, oberflächliche Ausführungen. Der Anteil der zu erbringenden Teilleistungen an der erwarteten Gesamtleistung wird durch Gewichtungseinheiten gekennzeichnet, die auch als Hilfen bei der Bewertung dienen.

Für die Beurteilung der Prüfungsleistung ist bei den Teilaufgaben und einzelnen Arbeitsanweisungen der Anteil der erbrachten Prüfungsleistung an der erwarteten Gesamtleistung anzugeben. Die Note "ausreichend" (5 Punkte) wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung erbracht wird; dieses ist der

Fall, wenn die in der Aufgabenstellung geforderten ernährungsphysiologischen, biochemischen und technologischen Tatbestände, Vorgänge und Zusammenhänge weniger differenziert dargestellt sind; dabei müssen Fachsprache und Arbeits- und Verfahrensweisen im Wesentlichen richtig eingesetzt sein.

15.6 Verfahrensregelungen

Sollen mit einem Experiment quantitative Arbeitsunterlagen während der schriftlichen Prüfung oder der Prüfungsvorbereitung für die mündliche Prüfung gewonnen werden, so sind sie bereits beim Erstellen der Aufgabe zu sichern. Auf diese Weise ist es möglich, beim Misslingen des Experimentes den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern die erforderlichen Daten zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

15.7 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

15.8 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner, Nährwerttabellen

16.0 Wirtschaftslehre des Haushalts

16.1 Kursart

Grundkurs

16.2 Bearbeitungszeit

180 Minuten

16.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im haushaltswirtschaftlichen Bereich grundlegenden Sachverhalte und Zusammenhänge kennen und fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen, Darstellungsformen und -techniken unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken beherrschen. Sie sollen in der Lage sein, die haushaltswirtschaftliche Realität, wie sie sich in Haushalten mit ihrer gesamtwirtschaftlichen und ökologischen Vernetzung darstellt, auf Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien zu untersuchen und sie als marktbezogen, aufgaben- und interessenbestimmt, entscheidungsorientiert, prozesshaft, wandelbar und funktional zu begreifen.

Zur Bearbeitung haushaltswirtschaftlicher Fragestellungen gehört, dass die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer mit den Grundlagen haushaltswirtschaftlicher Planung und Organisation vertraut sind, Wirkungszusammenhänge erkennen und in der Lage sind, haushaltswirtschaftliche Unterlagen, Verbraucher- und Marktberichte auszuwerten, Wirtschaftspläne von Haushalten aufzustellen, Entwicklungen zu beurteilen, Folgerungen zu ziehen, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen, die Notwendigkeit kritischen Verbraucherverhaltens zu begründen, Zusammenhänge zwischen Betriebsorganisation und Haushaltsführung zu untersuchen, Grundsätze der Haushaltsführung für unterschiedliche Haushaltsformen abzuleiten und bekannte Sachverhalte, Arbeits- und Verfahrensweisen auf vergleichbare neue haushaltswirtschaftliche Situationen und Problemstellungen anzuwenden.

Haushaltswirtschaftliche Fragestellungen umfassen auch das Unterscheiden von Definitionen, Gesetzen, Regeln, Hypothesen und Modellen, das Aufstellen von Hypothesen, das Anwenden von Modellen unter Berücksichtigung ihrer Voraussetzungen und ihres Gültigkeitsbereiches.

Die Prüfung in Wirtschaftslehre des Haushalts kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Ziele, Funktionen, Formen und Strukturen der Haushalte;
- Planung, Organisation und Führung der Haushalte;
- Rechtsbeziehungen der Haushalte;
- Rechnungswesen der Haushalte;
- Verbraucherinformation, Verbraucherschutz, Verbraucherverhalten und Umwelt;
- Steuern und Versicherungen der Haushalte

und außerdem auf die Lern- und Prüfungsbereiche der Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre (Nr. 1.0) und Rechnungswesen (Nr. 2.0).

Von den Lern- und Prüfungsbereichen müssen in der Abiturprüfung mindestens sechs, davon mindestens drei

aus dem Fach Wirtschaftslehre des Haushalts und mindestens drei aus den Fächern Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen verfügbar sein.

16.4 Aufgabenstellung in der schriftlichen Abiturprüfung

Die von Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern im Fach Wirtschaftslehre des Haushalts in der Abiturprüfung zu bearbeitende Aufgabe besteht aus jeweils einer in sich geschlossenen, mehrgliedrigen Aufgabe oder aus jeweils zwei voneinander unabhängigen mehrgliedrigen Teilaufgaben. Jede Aufgabe muss sich auf mindestens drei verschiedene, jede Teilaufgabe auf mindestens zwei verschiedene Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken; dabei ist mindestens ein Lern- und Prüfungsbereich den Fächern Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen zu entnehmen.

In der Abiturprüfung kann ein Datenverarbeitungssystem verwendet werden. Dabei ist auf Ergebnissicherung zu achten. Den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern soll bei Funktionsstörungen der Geräte kein Nachteil entstehen. Um den Ausfall des Datenverarbeitungssystems während der Prüfung zu kompensieren, soll sichergestellt werden, dass notwendige Daten zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung stehen oder vorbereitete Ersatzaufgaben eingesetzt werden können.

16.5 Aufgabenarten

Für die schriftliche Prüfung im Fach Wirtschaftslehre des Haushalts eignen sich folgende Aufgabenarten:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (haushalts-wirtschaftliche Unterlagen, Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Fälle, Situationen) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Fragestellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Eine ausschließlich aufsatzartig zu bearbeitende Aufgabe ist ungeeignet. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Grundlage der Aufgabe ist das angebotene Arbeitsmaterial, mit dem alle Arbeitsanweisungen verbunden sind. Es ist anzustreben, dass eine Arbeitsanweisung möglichst unabhängig von den Ergebnissen vorhergehender Arbeitsanweisungen ausgeführt werden kann. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen sollen Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar sein.

16.6 Bewertung und Beurteilung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung und in der Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darstellung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen.

Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeit in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten. Richtiges Erfassen der Aufgabenstellung und vollständige, präzise Bearbeitung eines Teiles der Aufgabe sind bei vergleichbarem Umfang der erbrachten Teilleistungen höher zu bewerten als unvollständige, oberflächliche Ausführungen. Der Anteil der zu erbringenden Teilleistungen an der erwarteten Gesamtleistung wird durch Gewichtungseinheiten gekennzeichnet, die auch als Hilfen bei der Bewertung dienen.

Für die Beurteilung der Prüfungsleistung ist bei den Teilaufgaben und einzelnen Arbeitsanweisungen der Anteil der erbrachten Prüfungsleistung an der erwarteten Gesamtleistung anzugeben. Die Note "ausreichend" (5 Punkte) wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung erbracht wird; dieses ist der Fall, wenn die in der Aufgabenstellung geforderten haushaltswirtschaftlichen Tatbestände, Vorgänge und Zusammenhänge weniger differenziert beschrieben und Fachsprache und Arbeits- und Verfahrensweisen im Wesentlichen richtig eingesetzt sind.

16.7 Präsentation, besondere Lernleistung

Die Präsentationen und besonderen Lernleistungen beziehen sich auf kursübergreifende Themen, wobei alle den Schülerinnen und Schülern bekannten und zur Verfügung stehenden Darstellungsformen und Medien genutzt werden können. Sie können fachübergreifende Themenstellungen umfassen, müssen aber den Schwerpunkt in den Lehrplänen haben. Sie sollten sich vorwiegend an Projekten orientieren.

16.8 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

16.9 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner, BGB, Arbeitsgesetze (dtv-Taschenbuchausgabe)

17.0 Gesundheitslehre

17.1 Kursart

Leistungskurs

17.2 Bearbeitungszeit

240 Minuten

17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

17.4 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner

18.0 Gesundheitsökonomie

18.1 Kursart

Grundkurs

18.2 Bearbeitungszeit

180 Minuten

18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

18.4 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner

In allen fachrichtungs- oder schwerpunktbezogenen Prüfungsfächern ist ein Wörterbuch der deutschen Sprache zugelassen.

Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur an den Schulen für Erwachsene (SfE) im Schuljahr 2011/2012

Erlass vom 21. Juni 2010 III.2 – 314.200.000 – 00022 –

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der VO SfE werden die folgenden Ausführungen erlassen:

1. Prüfungsabfolge für den Haupttermin im Herbst 2011 (2011/2012 – I)

Die schriftlichen Abiturprüfungen im Herbst 2011 finden im Zeitraum vom 23.09. bis 05.10.2011, die Nachprüfungen vom 26.10. bis 07.11.2011 statt.

Die Prüfungen werden wie folgt durchgeführt:

Termin		Prüfungsfach/-fächer		
Freitag	23.09.2011	Deutsch		
Montag	26.09.2011	Englisch		
Dienstag	27.09.2011	Historisch-politische Bildung		
Mittwoch	28.09.2011	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften		
Donnerstag	29.09.2011	Biologie		
Freitag	30.09.2011	Chemie		
Montag	03.10.2011	Mathematik		
Dienstag	04.10.2011	Latein / Französisch / Spanisch		
Mittwoch	05.10.2011	Physik		

2. Elektronische Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Die Prüfungsaufgaben werden über das Landesintranet zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterinnen und Schulleiter zwei Tage vor der Prüfung – für Prüfungen am Montag und Dienstag am vorangehenden Freitag – innerhalb eines bestimmten Zeitfensters. Ergeben sich technische Probleme, ist unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Referat im Hessischen Kultusministerium und dem Leiter Qualitätskoordination SfE aufzunehmen.

3. Vorleistungen durch die Schulen

- 3.1 Die Schule stellt sicher, dass für die Schülerinnen und Schüler Reinschriftpapier mit Rand (DIN A3, gefalzt oder DIN A4) sowie Konzeptpapier (DIN A4) in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulstempel versehen sein.
- 3.2 Die Schule stellt sicher, dass die gemäß VOGO/BG Anlage 11 und die unter den fachspezifischen Regelungen angeführten Hilfsmittel bereitgestellt werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume (z.B. Computerraum).

- 3.3 Die Prüfungsaufgaben stehen in der Regel zwei Tage vor dem Prüfungstermin für den Download bereit. Die in entsprechender Anzahl zu fertigenden Kopien werden vor Ort hergestellt, wobei die Geheimhaltung der Aufgaben zu wahren ist. Die entsprechend der Kursgröße zusammengestellten Prüfungsaufgaben werden in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, des Kurses, der Nummer der Prüfungsaufgabe und des Namens der Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Lehrerhandreichungen für die Korrektur.
- 3.4 Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten des Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen ab **12.00 Uhr** erreichbar.
- 3.5 Die Schulen überprüfen ihre E-Mail-Accounts bis 13.00 Uhr am jeweiligen Prüfungstag auf Nachrichten vom Hessischen Kultusministerium.

4. Schriftliche Prüfung

- 4.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen einheitlich um 14.00 Uhr.
- 4.2 Vor Beginn der Prüfung sind die Studierenden zu befragen, ob sie sich gesund fühlen. Das Ergebnis der Befragung ist in einem Protokoll festzuhalten.
- 4.3 Ist eine Studierende oder ein Studierender an einem Prüfungstag erkrankt, so benachrichtigt sie oder er die Schule telefonisch bis spätestens **13.00 Uhr** und legt innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vor.
- 4.4 Die Studierenden sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel sowie über Täuschungshandlungen und deren Folgen zu informieren. Das Mitführen von Mobiltelefonen oder vergleichbaren Geräten in der Prüfung ist verboten.
- 4.5 Die Auswahl der Abiturprüfungsaufgaben durch die Studierenden wird in der gesetzten Frist von in der Regel 30 Minuten vorgenommen. Die Entscheidung für eine Aufgabe ist verbindlich und wird in der Niederschrift festgehalten; die nicht ausgewählten Prüfungsaufgaben sind einzusammeln und zu vernichten. Die ausgewählten Prüfungsaufgaben sind dem Schulleiter zusammen mit den korrigierten Aufgaben zu übergeben.
- 4.6 Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen und der fachspezifischen Auswahlzeit.
- 4.7 Jede Studierende und jeder Studierende hat das beschriebene Reinschrift- und Konzeptpapier mit Namen zu versehen. Werden mehrere Blätter beschrieben, sind sie von den Studierenden zu nummerieren.

5. Korrektur

- 5.1 Die in den Lehrerhandreichungen enthaltenen Hinweise zur Korrektur und Bewertung sind zu beachten.
- 5.2 Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen der VOGO/BG, Anlagen 9d und 9e und des Erlasses "Umgang mit der deutschen Rechtschreibung" vom 18. Mai 2006 anzuwenden (ABI. 6/06, S. 430 ff.).

6. Termine für die schriftlichen Nachprüfungen im Herbst 2011 (2011/2012 – I)

6.1 Versäumt eine Studierende oder ein Studierender den Haupttermin wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung zeitnah nachzuholen. Die Bereitstellung der Prüfungsarbeiten für den Nachtermin erfolgt analog zum Haupttermin.

6.2 Prüfungsabfolge für die schriftlichen Nachprüfungen Herbst 2011:

Termin		Prüfungsfach/-fächer	
Mittwoch	26.10.2011	Deutsch	
Donnerstag	27.10.2011	Englisch	
Freitag	28.10.2011	Historisch-politische Bildung	
Montag	31.10.2011	Mathematik	
Dienstag	01.11.2011	Biologie	
Mittwoch	02.11.2011	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	
Donnerstag	03.11.2011	Chemie	
Freitag	04.11.2011	Latein / Französisch / Spanisch	
Montag	07.11.2011	Physik	

7. Versäumnis der schriftlichen Nachprüfungen

Versäumt eine Studierende oder ein Studierender die schriftliche Prüfung des Haupttermins und der Nachprüfung aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, so ist die entsprechende Prüfung zum nächsten Termin abzulegen.

8. Fachspezifische Regelungen

8.1 Allgemeine Hinweise

Zur Prüfung sind die in Anlage 11 der VOGO/BG genannten fachspezifischen Hilfsmittel zugelassen. Weitergehende Materialien, Lektüren etc. sind insofern zuzulassen, als die fachspezifischen Regelungen gemäß Erlass vom 17. Januar 2006, ABI. 2/06, S. 75 diese benennen. Es gelten die aktuellen Operatorenlisten und fachspezifischen Handreichungen (vgl. Homepage des Hessischen Kultusministeriums).

8.2 Deutsch

Die Schule stellt sicher, dass Prüflinge die Lektüre, die Grundlage für die Lösung der von ihnen ausgewählten Aufgabe ist, einsehen können. Dieses kann z.B. durch Hinterlegung von einigen Exemplaren bei der aufsichtführenden Lehrkraft erfolgen. Die Prüfungsteilnehmer können auch eigene Textausgaben verwenden, sofern sichergestellt wird, dass diese lediglich Markierungen und Unterstreichungen enthalten.

8.3 Latein

Mit Abgabe der eigenen Übersetzung nach ca. 2/3 der Arbeitszeit ist zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung auszugeben. Die Vergleichs- und Zusatztexte für die Interpretationsaufgabe werden zu Beginn der Auswahlzeit ausgegeben.

8.4 Mathematik

Die Lehrkraft hat darauf zu achten, dass den Prüflingen nur das Aufgabenset zur Auswahl gestellt wird, welches der eingesetzten Rechnertechnologie entspricht.

Hinweise zur Vorbereitung auf die landesweiten Abiturprüfungen 2012 im Bereich der Schulen für Erwachsene (SfE)

Erlass vom 7. Mai 2010 III.2 – 314.200.000 – 00022 –

Die Hinweise für das Landesabitur 2010 und 2011 (Erlass vom 15. Dezember 2008, ABI. S. 29) behalten für die Abiturprüfungen 2012 bis auf die folgende Änderung Gültigkeit:

In Abschnitt 11.3 werden unter Q3 die Alternative "Atom- und Quantenphysik" sowie die zugehörigen Schwerpunkte gestrichen. Die Aufgaben in der schriftlichen Abiturprüfung werden sich auf das Kursthema "Schwingungen und Wellen" beziehen.

ABI. 7/10 293

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Wie im Erlass vom 20. Februar 2007 (ABI. 3/07, S. 166) festgelegt, werden ab dem 01.05.2007 alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter <u>www.kultusministerium.hessen.de</u> unter dem Menüpunkt "Informationen für Sie" – "Stellenausschreibungen".

Dort werden jetzt auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z.B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes) sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt Darmstadt – Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) –

Rheinstraße 95 64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter <u>www.kultusministerium.hessen.de</u> (Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz vom 29. November 2004 [GVBl. I S. 330], zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2009 [GVBl. I S. 666, 703], Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 16. März 2005 [ABl. S. 202], geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2006 [ABl. S. 639]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Mindestvoraussetzungen für die Zulassung sind:

- a) Der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und darauf aufbauend entweder der Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule oder eine einschlägige Meisterprüfung oder
 - b) der Abschluss einer Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft und das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung,
- der Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
- 3. ein Lebensalter von mindestens 24 Jahren und von in der Regel höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung.

Das Amt für Lehrerbildung prüft, ob die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen gegeben ist.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

www.kultusministerium.hessen.de (Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen jeweils zum 1. Februar und

1. August eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im Dezember/Januar und im Juni/Juli veröffentlicht.

d) für den Auslandsschuldienst

<u>Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder</u> <u>Schulleiter ist zu besetzen:</u>

Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife, Spanien

Besetzungsdatum: 01.08.2011 Bewerbungsende: 31.08.2010

Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1–12 Schülerzahl: 579 Reifeprüfung

Abschlüsse der Sekundarstufe I Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes.Gr. A 15 / A 16

Gute Spanischkenntnisse sind gewünscht

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat II.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie auf dem Dienstweg spätestens 4 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist vorliegt. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung). Eine Vermittlung ist nur möglich, wenn ein Versorgungszuschlag nicht erhoben wird.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich

Ausschreibung für 5 Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräten im Auslandsschuldienst zum April 2011

Hessische Lehrkräfte, die die Voraussetzungen gemäß dem im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 10/08, S. 481 ff. veröffentlichten Erlass

"Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten, die an von der Bundesrepublik Deutschland geförderte Auslandsschulen sowie an Europäische Schulen von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelt wurden bzw. als Fachberaterinnen/Koordinatorinnen und Fachberater/Koordinatoren im Ausland tätig sind"

vom 19. September 2008 erfüllen, können sich auf eine Beförderungsstelle zum April 2011 bewerben.

Der Bewerbungsschluss ist der 31. August 2010.

Die Bewerbung setzt sich wie folgt zusammen:

- kurzes Anschreiben,
- eine von der Schulleiterin/vom Schulleiter mit Unterschrift und Dienstsiegel bestätigte Übersicht der Tätigkeiten an der jeweiligen Schule,

 eine Kopie der Leistungsbeschreibung, die durch die Schulleiterin/den Schulleiter anlässlich der Vertragsverlängerung nach drei Jahren angefertigt wurde.

Die Bewerbung ist schriftlich direkt an das Hessische Kultusministerium, **Referat II.4** "Auslandsschulen", Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, zu richten.

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.

Zusätzlich ist die Bewerbung auch in elektronischer Form per E-Mail an das Referat II.4, z. Hd. Herrn Knieling, Rolf.Knieling@hkm.hessen.de, und in Kopie an Frau Berg, Christiane.Berg@hkm.hessen.de, zu senden. Die Bewerbung per E-Mail bis zum 31. August 2010 reicht aus, um die Frist zu wahren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Knieling, Tel. +49(0)611-3682510, Rolf.Knieling@hkm.hessen.de bzw. an Frau Berg, Tel. +49(0)611-3682731, Christiane. Berg@hkm.hessen.de.

e) für pädagogische Mitarbeiter/innen

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Im Fachbereich Biochemie, Chemie und Pharmazie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist zum 1. Februar 2011 am Institut für Didaktik der Chemie die Stelle einer/eines

Pädagogischen Mitarbeiterin/ Pädagogischen Mitarbeiters mit halber Abordnung,

bis zu Bes. Gr. A 14 BBesG, zu besetzen. Die Bewerbung von Studienrätinnen/Studienräten ist erwünscht.

Die Abordnung an die Universität erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres (Probejahr). Bei erfolgreichem Verlauf wird die Abordnung für weitere 3 Jahre fortgesetzt. Im Hinblick auf eine neue Regelung zur Abordnung kann diese im Anschluss ggf. um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Aufgabengebiete:

In erster Linie Schulpraktische Studien der Lehramtsstudierenden, Betreuung der Blockpraktika im Frühjahr und im Herbst, Mitwirkung an anderen praxisbezogenen Lehrveranstaltungen, schul- und unterrichtspraktischen Projekten (Vgl. Amtsblatt 12/83 S. 1064 und 4/88 S. 261).

Ferner soll die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber an der Organisation und Durchführung von Lehrerfortbildungen im Unterrichtsfach Chemie für Lehrerinnen und Lehrer an Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien mitwirken. Erfahrungen in diesem Bereich sind aus diesem Grund erwünscht.

Durch die Ausrichtung des Instituts für Didaktik der Chemie in Forschung und Lehre sind einschlägige schulexperimentelle Erfahrungen sowie der sichere Umgang mit elektronischen Medien erforderlich. Teamfähigkeit und überdurchschnittliches Engagement werden erwartet.

Die Universität tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Voraussetzungen:

Bewährung im Schuldienst und mindestens 3 Jahre Schulpraxis nach der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Chemie. Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs **innerhalb von vier Wochen nach** Erscheinen der Anzeige auf dem Dienstweg über die zuständige Schulaufsichtsbehörde an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Didaktik der Chemie, Goethe-Universität Frankfurt, Max-von-Laue-Str. 7, 60438 Frankfurt am Main, zu richten.

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Das Institut für Humangeographie des Fachbereichs Geowissenschaften/Geographie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main sucht zum 1. August 2011 eine Lehrkraft als

Pädagogische/n Mitarbeiter/in

Die Abordnung an die Universität erfolgt zunächst für ein Probejahr. Bei erfolgreichem Verlauf wird die Abordnung für weitere drei Jahre fortgesetzt. Im Hinblick auf eine neue Regelung zur Abordnung kann diese im Anschluss ggf. um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Aufgabenbereich:

Das Aufgabengebiet umfasst in erster Linie die Vorbereitung und Durchführung Schulpraktischer Studien in den verschiedenen Studiengängen für das Lehramt Geographie (insbes. Betreuung der Blockpraktika im Frühjahr und Herbst), daneben Mitwirkung an praxisbezogenen Lehrveranstaltungen, schul- und unterrichtspraktischen Projekten.

Voraussetzungen:

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien im Unterrichtsfach Erdkunde/Geographie. Weitere Voraussetzung für die Abordnung ist der Nachweis von mindestens drei Jahren Schulpraxis nach der Zweiten Staatsprüfung für das Höhere Lehramt.

Zudem sollte die/der Bewerber/in zeitgemäße Medien und Präsentationsformen beherrschen sowie eine hohe kommunikative und soziale Kompetenz besitzen.

Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und eines Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes, auf dem Dienstweg an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Humangeographie, Robert-Mayer-Straße 6–8, 60325 Frankfurt am Main, zu richten.

Universität Kassel

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften Zum 01.02.2011

Kennziffer: 14064

Lehrer/in als Pädagogische/r Mitarbeiter/in (A 13/A 14 BBesG)

Teilzeit, mit ¼ der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollbeschäftigten.

Aufgabenprofil:

Der Aufgabenbereich umfasst die Organisation und Durchführung von Schulpraktika (Schulpraktische Studien; Blockpraktikum) sowie die Durchführung praxisorientierter Lehrveranstaltungen für Studierende des Faches Mathematik für die Sekundarstufen. Erwartet wird die Mitwirkung bei mathematikdidaktischen Forschungsund Entwicklungsprojekten, u.a. im Kontext der Bildungsstandards.

Anforderungsprofil:

1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, für Haupt- und Realschulen oder für berufliche Schulen im Bereich Mathematik und eine mindestens dreijährige Schulpraxis. Erwünscht sind Erfahrungen als Kontaktlehrer/in oder Mentor/in.

Die Abordnung/Teilabordnung als Pädagogische/r Mitarbeiter/in aus dem Schuldienst erfolgt zunächst für ein Probejahr und kann bei Bewährung um bis zu 3 weiteren Jahren verlängert werden. Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes (Lehrverpflichtungsverordnung) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit 4 Lehrveranstaltungsstunden und überwiegender Lehrtätigkeit unter Berücksichtigung anderer Dienstaufgaben 3,5 Lehrveranstaltungsstunden.

Rückfragen können an Herrn Prof. Dr. Werner Blum, Tel. 0561/804-4623, E-Mail: <u>blum@mathematik.uni-kassel.de</u>, gerichtet werden.

Bewerbungsfrist: 05.08.2010

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung und Befähigung den Vorzug.

Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer**, gern auch in elektronischer Form, an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel, bzw. pvabt3@unikassel.de, zu richten.

300 ABI. 7/10

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Modellprojekt "Selbstverantwortung plus" Gestattung zur Erprobung von Schulverfassungen nach § 127 c HSchG

Nachfolgend genannter Schule wurde im Rahmen des Modellprojektes "Selbstverantwortung plus" gemäß § 127 c HSchG gestattet, bis Ende 2011 auf der Grundlage der von der Schule beschlossenen Schulverfassung zu arbeiten:

• Oskar-von-Miller-Schule, Weserstraße 7, 34125 Kassel

Gestattung und Schulverfassung können in der Schule eingesehen werden.

Wiesbaden, den 17. Juni 2010 III.1 – WÜ – 234.000-061 – 7 –

hr2 - Wissenswert

Radiosendungen für die Schule Juli/August 2010 Sendezeit: Montag-Freitag von 8:30 bis 8:45 Uhr in hr2-kultur

Der Hessische Rundfunk bringt in seinem Bildungsprogramm unter dem Titel "Wissenswert" in hr2-kultur regelmäßig Radiosendungen, die sich für die Verwendung im Unterricht eignen. Die Wissenswert-Sendungen bieten vielseitige Rechercheergebnisse, Originaltöne, interessant aufbereitete Informationen und lassen sich in voller Länge oder auch in Ausschnitten in den Unterricht integrieren.

Politische Bildung

- Auf Chinas Sofas: Eine etwas andere Reise durch das Reich der Mitte (9.8.)
- "Made in China": Ein Deutscher in der produktivsten Region der Welt (10.8.)
- Vom Verschwinden der Pause (13.8.)
- Vertreibung aus dem Paradies: Mallorca im Spanischen Bürgerkrieg (12.8.)

Sprache und Literatur

- Hesses Siddhartha Literarischer Wegweiser für die spirituelle Suche (26.7.)
- Der Dichter Robert Walser (27.7.)
- Chronist alltäglicher Unmenschlichkeiten Victor Klemperer (30.7.)
- Verfasser unbekannt? Heines Loreley im Dritten Reich (29.7.)
- Schreiben nach 1945: Das Doppelleben der Drahtzieher (30.7.)

Naturwissenschaften

Wilder Wandel im Genom

- Abschied vom Gen (12.7.)
- Die Macht der Umwelt (13.7.)
- Umsteuern neue Ideen für die Medizin (14.7.)
- Tierporträt Libellen (15.7.)
- Tierporträt: Mauersegler (16.7.)
- Naturschutz am Amazonas (23.7.)
- Weinbau in der Champagne eine gelebte Utopie (11.8.)

Vom Atom zum CD-Spieler – Harald Lesch führt durch die Welt der Ouanten

- Die Natur macht Sprünge (19.7.)
- Die Leere des Atoms (20.7.)
- Unsicherheiten (21.7.)
- Katastrophen und Triumphe (22.7.)

Schätze aus dem Archiv

- Bernhard Grzimek erzählt von Flusspferden, 1951 (2.8.2010)
- Alexander Mitscherlich spricht über "Die Kunst, zu Hause zu sein", 1964 (3.8.)
- Erich Kästner gibt Auskunft über den Lesestil von Kindern, 1965 (4.8.)
- Max von der Grün macht sich Gedanken über das Älterwerden, 1979 (5.8.)
- Bernhard Grzimek spricht über "Mücken eine Plage", 1953 (6.8.)Juvenes Translatores

Podcast-Angebote "Wissenswert" unter <u>www.hr2-kultur.de</u> Weitere Informationen, die aktuelle Wochenübersicht und Manuskripte unter <u>www.wissen.hr-online.de</u>

Sendungen der letzten Jahre "Wissenswert" zum Downloaden für Schule und Unterricht beim "Bildungsserver Hessen" als MP3-Datei unter http://lernarchiv.bildung.hessen.de/hr/

Für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler als Audio sofort zugänglich.

ABI. 7/10 301

SCHÜLERWETTBEWERBE

Juvenes Translatores

Ein Wettbewerb zur Auszeichnung junger Übersetzungstalente in der Europäischen Union

Für wen?

Schülerinnen und Schüler der höheren Schulen, die im Jahr 1993 geboren sind.

Wozu?

Um die Mehrsprachigkeit zu fördern und das Interesse für das Übersetzen zu wecken

Wie?

Die Jugendlichen werden eingeladen, ihre übersetzerischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Wann?

• Vor dem Wettbewerb

Anmeldung der Schulen direkt auf der Website (vom 1. September bis zum 20. Oktober 2010). Anschließend elektronische Auslosung der Schulen, die am Wettbewerb teilnehmen dürfen (die Zahl der ausgelosten Schulen pro Mitgliedstaat entspricht der Anzahl der Sitze des jeweiligen Mitgliedstaates im Europäischen Parlament).

- Tag des Wettbewerbs: 23. November 2010 An diesem Tag werden in allen Mitgliedstaaten die ausgewählten Schülerinnen und Schüler unter der Aufsicht einer Lehrkraft einen Text übersetzen.
- Nach dem Wettbewerb die Preisverleihung (1. Halbjahr 2011)

Fachleute der Europäischen Kommission (Generaldirektion Übersetzung) beurteilen die Übersetzungen und wählen für jeden Mitgliedstaat die beste Übersetzung aus. Der Preis für die Siegerinnen und Sieger ist eine dreitägige Reise nach Brüssel mit einer erwachsenen Begleitperson (Unterbringung und Reise werden von der Kommission bezahlt). Während des Aufenthalts in Brüssel findet die Preisverleihung statt.

Welche Sprachen?

In die und aus den 23 Amtssprachen der EU. Die Schülerinnen und Schüler wählen die Sprache des zu übersetzenden Textes und übersetzen ihn in eine Sprache ihrer Wahl.

Weitere Informationen?

- Juvenes Translatores-Website: http://ec.europa.eu/translatores
- Website der EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/ vassiliou/index_de.htm

• Europäische Union:

http://europa.eu/

• Facebook (juvenestranslatores) und Twitter (@translatores)

Noch Fragen?

Das Juvenes Translatores-Team beantwortet sie gerne: <u>DGT-TRANSLATORES@ec.europa.eu</u>

Vielfalt macht Schule

Mit dem Schulwettbewerb "Vielfalt macht Schule" möchte die Initiative "Biologische Vielfalt schützen und nutzen" dazu beitragen, dass junge Verbraucherinnen und Verbraucher

- sich über den Wert der biologischen Vielfalt für unsere Ernährung im Klaren werden
- konkret vor Ort biologische Vielfalt erleben und etwas über ihre Nutzung erfahren
- Handlungsoptionen für ihr eigenes Konsumverhalten erkennen.

Der Wettbewerb ist Teil der Initiative "Biologische Vielfalt schätzen und nutzen", die Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner im Internationalen Jahr der Biologischen Vielfalt ins Leben gerufen hat. Anliegen der Initiative ist es, den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu zeigen, wie sie im Alltag ihren Teil zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und damit zum Erhalt bedrohter Nutzarten, Rassen und Sorten beitragen können.

Was ist gefragt?

Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, biologische Vielfalt in der Ernährung, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie ihre Nutzung in ihrer Umgebung zu entdecken und zu dokumentieren. Wissen Ihre Schülerinnen und Schüler zum Beispiel, dass es lila Möhren gibt und Kühe nicht immer schwarz-weiß sind? Dass es mehr als 5 000 verschiedene Kartoffelsorten gibt und alle ganz anders schmecken? Dass die verschiedenen Bäume in unseren Wäldern Lebensraum für unzählige Tiere sind und ihr Holz ganz unterschiedliche Verwendung findet? Nicht? Dann regen Sie sie an, auf Entdeckungsreise zu gehen. Erkunden Sie gemeinsam die Vielfalt regionaler Nutzpflanzen und -tiere: auf dem Wochenmarkt, im Ge-

müseladen, im botanischen Garten oder direkt beim Bauern oder Förster. Gehen Sie gemeinsam der Frage nach: Wie kann die Nutzung den Erhalt der biologischen Vielfalt fördern? Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland: Grundschüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 und Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 aller Schulformen.

Zu gewinnen gibt es in beiden Kategorien zum Beispiel eine Reise für die ganze Klasse nach Berlin zur Internationalen Grünen Woche im Januar 2011 oder ein Jahresabonnement für eine "Grüne Kiste" mit leckeren Obstund Gemüsesorten.

Der Bewerbungszeitraum endet am 19. November 2010.

Weitere Informationen zu Bewerbung, Ablauf und Inhalt des Wettbewerbs gibt es auf der Website der Initiative unter

www.hier-waechst-vielfalt.de

Kontakt

Servicebüro Initiative "Biologische Vielfalt schützen und nutzen"

Stefanie Wobbe / Falk Wellmann

Tel.: (0 30) 2 88 83 78-11 Fax: (0 30) 2 88 83 78-28

E-Mail: service@biodiv-neueshandeln.de

ABI, 7/10 303

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Energie – Klima – Verantwortung – Ein Symposium der EKHN-Stiftung

Vom 10.–12. Februar 2011 veranstaltet die Stiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) eine "Winterschule" mit einem abschließenden Symposium in der Frankfurter Paulskirche zu dem Themenkomplex "Klima – Energie – Verantwortung". Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von Kirchenpräsident Volker Jung und der Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt, Frau Petra Roth.

Etwa 200 Schülerinnen und Schülern aus den Oberstufenkursen der Schulen des EKHN-Gebiets soll die Möglichkeit gegeben werden, sich in der zweitägigen "Winterschule" (10. und 11. Februar) unter Anleitung von Dozenten der Universitäten Darmstadt, Gießen, Frankfurt und Mainz intensiv auf das Symposium vorzubereiten. Die "Winterschule" findet in der Jugendherberge Frankfurt am Main statt und wird von Prof. Dr. Christoph Buchal vom Institut für Bio- und Nanosysteme am Forschungszentrum Jülich wissenschaftlich geleitet werden.

Themen der "Winterschule" und des Symposiums sind Probleme der zukünftigen Energieversorgung und die Auswirkungen auf das globale Klima und unsere Umwelt. Beide Veranstaltungen sollen das notwendige Wissen über die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge vermitteln, um so der vielleicht größten Herausforderung der Zukunft informierter und auch mutiger begegnen zu können. Die Veranstaltungen sollen zu einer generations- übergreifenden Auseinandersetzung mit diesem aktuellen Thema führen, unser Bewusstsein für unsere Verantwortung für das, was geschehen ist und geschehen wird, schärfen und dazu beitragen, dass Risiken besser eingeschätzt und gegeneinander abgewogen werden können.

Hoffnung der Veranstalter ist, dass die Schülerinnen und Schüler nach der zweitägigen Vorbereitung eine aktive Rolle während des Symposiums spielen und von der Veranstaltung motiviert werden, nach ihrem Schulabschluss mit einer entsprechenden Ausbildung zur Lösung der Probleme des Klimawandels beizutragen.

Moderiert wird das Symposion von Herrn Karsten Schwanke ("Abenteuer Wissen", ZDF).

Als Teilnehmer konnten bereits gewonnen werden:

- Prof. Dr. Stephan Borrmann (Institut f
 ür Physik der Atmosphäre der Universit
 ät Mainz und MPI f
 ür Chemie, Mainz),
- Prof. Dr. Claudia Kemfert (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin),
- Prof. Dr. Konrad Kleinknecht (Institut f
 ür Physik der Universit
 ät Mainz),

- Prof. Dr. Harald Lesch (Institut f
 ür Astronomie und Astrophysik, LMU, und Hochschule f
 ür Philosophie, M
 ünchen),
- Prof. Dr. Christian Schönwiese (Institut für Atmosphäre der Universität Frankfurt),
- Prof. Dr. Klaus Töpfer (Institut für Klimawandel, Erdsystem und Nachhaltigkeit, Potsdam).

Das Auswahl- und Anmeldeverfahren für die Teilnahme an den Veranstaltungen wird nach den Sommerferien 2010 beginnen. Dann werden die in Frage kommenden Schulen noch einmal direkt per E-Mail informiert werden.

Die Akkreditierung des Symposiums als Lehrerfortbildungsveranstaltung ist bei dem Hessischen Institut für Qualitätssicherung beantragt.

Kontaktadresse: EKHN Stiftung Paulusplatz 1 64285 Darmstadt

Mainzer Mathe-Akademie für Schülerinnen und Schüler vom 26. bis 29. August 2010

Erstmals laden der Verein der Freunde der Mathematik und das Institut für Mathematik der Johannes Gutenberg-Universität Schülerinnen und Schüler der 10.–13. Klassenstufe zur Mainzer Mathe-Akademie ein. Diese findet vom 26. bis 29. August an der Uni Mainz statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Jugendtagungsstätte Don Bosco Haus untergebracht.

Aufgrund der Förderung durch die Telekom-Stiftung und den obengenannten Verein entstehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern lediglich die Anfahrtskosten sowie eine Pauschale von 40 €.

Themen werden Knotentheorie, Platonische Körper in n-dimensionalen Räumen sowie Invarianten sein.

Nach Einführungsvorträgen werden die Schülerinnen und Schüler intensiv in Gruppen an den Thematiken arbeiten. Voraussetzung ist lediglich ein überdurchschnittliches Interesse an Mathematik.

Für weitere Informationen und/oder Anmeldung mailen Sie bitte an freunde@mathematik.uni-mainz.de.